

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/064
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/064/2 Datum: 14.06.2011
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Leipzig im
Zeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2014

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt

die als Anlage (Stand: 18.05.2011) beigefügte „Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im
Landkreis Leipzig im Zeitraum vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2014“.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig

im Zeitraum 2011 – 2014

- 0. Vorwort**
- 1. Planungsverständnis und gesetzliche Grundlagen der Planung**
- 2. Struktur der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung**
- 3. Bestandserhebung und Bedarfsplanung**
 - 3.1. Bestandserhebung zum 30.06.2010**
 - 3.1.1. Zusammenfassende Darstellung der Bestandserhebung im
Landkreis Leipzig**
 - 3.1.2. Träger von Kindertagesstätten im Landkreis**
 - 3.1.3. Entwicklung der Geburten im Landkreis Leipzig**
 - 3.1.4. Entwicklung der wohnhaften Kinder im Landkreis Leipzig**
 - 3.2. Bedarfsplanung für den Zeitraum 2011 bis 2014**
 - 3.2.1. Sozialraum 1 - „Wurzener Land“ mit 5 Einzugsgebieten**
 - Bestanderhebung
 - Bemerkungen
 - Bedarfsplanung
 - Entwicklung der wohnhaften Kinder – Diagramm
 - 3.2.2. Sozialraum 2 - „Muldental“ mit 4 Einzugsgebieten**
 - 3.2.3. Sozialraum 3 - „Süd/Kohrener Land“ mit 6 Einzugsgebieten**
 - 3.2.4. Sozialraum 4 - „Mitte/Region Borna“ mit 4 Einzugsgebieten**
 - 3.2.5. Sozialraum 5 - „West/Elsteraue“ mit 5 Einzugsgebieten**
 - 3.2.6. Sozialraum 6 - „Südraum Leipzig“ mit 6 Einzugsgebieten**
 - 3.2.7. Sozialraum 7 - „Partheland“ mit 6 Einzugsgebieten**

0. Vorwort

Die Bildung unserer Kinder findet an den verschiedensten Orten statt und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Tatsache erfordert einen Beitrag aller daran beteiligten Akteure, den Eltern, den pädagogischen Fachkräften, Vertretern aus der Politik und Wirtschaft und der Gesellschaft. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten eng kooperieren und die unterschiedlichen Perspektiven und Haltungen kennen, reflektieren und gut aufeinander abstimmen. Eine herausfordernde Aufgabe, die erfolgreich gelingen kann !

Gerade von der frühkindlichen Betreuung wird heute ein besonderer Beitrag hinsichtlich der späteren Schul- und Bildungskarriere erwartet.

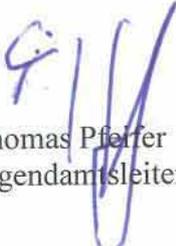
Die Bildungsfrage unterliegt im Bereich der Kindertageseinrichtungen einem steigenden gesellschaftlichen Interesse. In den letzten Jahren hat sich der Bereich der Kindertageseinrichtungen enorm weiterentwickelt. Er zeichnet sich als eigenständiger Bildungsbereich durch eine große Klarheit bezüglich Bildungsfunktion und Bildungsauftrag aus. Im Landkreis Leipzig bedeutet es, dass fast alle Kinder, deren Eltern es wünschen, in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden können. Solche Strukturmerkmale wie Wunsch- und Wahlrecht, Freiwilligkeitsgrad, Elternbeteiligung sind selbstverständlich grundlegend.

Mit dem Sächsischen Bildungsplan und seiner Grundaussage der Selbstbildung von Kindern und der Beachtung der individuellen Besonderheiten von Mädchen und Jungen wurde der Focus verstärkt. Das heißt auch, dass sich der Blick in diesem Zusammenhang weniger auf vermeintliche Defizite oder Schwächen zu richten hat, sondern es steht die Wertschätzung der Vielfalt individueller Begabungen und individueller Lernwege von Kindern im Vordergrund.

Um den erreichten strukturellen und fachlichen Ausbaustand in den Kindertagesstätten im Landkreis Leipzig auch künftig zu sichern und weiterzuentwickeln sind weitere Anstrengungen notwendig und dazu lade ich alle oben genannten Kooperationspartner ein. Ich blicke mit Zuversicht auf die kommenden Jahre und bin überzeugt, in einem gemeinsamen Prozess mit allen Verantwortlichen diese Aufgabe bewältigen zu können. Gleichzeitig bedanke ich mich aber auch für die bisher geleistete Arbeit und das Erreichte!

Liebe Leserin, lieber Leser, ich freue mich, Ihnen die neueste Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Leipzig für den Zeitraum September 2011 bis August 2014 präsentieren zu können. Die vorliegende Dokumentation bildet nicht nur die Situation in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen ab, wie sie sich 2011 darstellt, sondern zeigt auch die Planungsperspektiven bis 2014 auf. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz steht weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Ein weiteres Ziel soll es sein, bis 2013 auch den Rechtsanspruch für Kinder im Alter vom 1. bis 3. Lebensjahr bedarfsgerecht vorzuhalten. Diese Ziele bringen die Herausforderung mit sich, in den verschiedenen Sozialräumen und den dazugehörigen Einzugsbereichen im Landkreis Leipzig die jeweils angemessenen Plätze bereitzustellen.

Sie können dem aktuellen Plan wiederum entnehmen, dass es noch eine Reihe weiterer Entwicklungsaufgaben gibt, denen sich alle Beteiligten stellen müssen.


Thomas Pfeffer
Jugendamtsleiter

1. Planungsverständnis und gesetzliche Grundlagen der Planung

Mit der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verfolgt der Landkreis Leipzig das Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auf qualitativ fachlich hohem Niveau bereitzustellen, die Pluralität in der Trägervielfalt zu fördern und dabei verantwortungsbewusst zu einem effizienten Einsatz verfügbarer finanzieller Ressourcen beizutragen. Der gesamte Planungsprozess basiert auf den Prinzipien der Transparenz, Partizipation sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung im Landkreis Leipzig, das entscheidende Steuerungssystem für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Angebotsstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dabei obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für das örtliche Jugendhilfeangebot gemäß § 79 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat er nach § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII hat er hierfür den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und entsprechende Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII sind die anerkannten freien Träger der freien Jugendhilfe sowie die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Planung zu beteiligen.

Ausgehend von den genannten Grundsätzen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 20, 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) wird die Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch die Regelungen des § 8 SächsKitaG konkretisiert. Demnach hat gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsKitaG der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stehen. Zu diesem Zweck stellt er einen Bedarfsplan auf, der nach § 8 Abs 2 Satz 2 SächsKitaG jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben ist. Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Bedarfsplan ist verbindliches Steuerungssystem für die Bereitstellung und Finanzierung von Plätzen.

2. Struktur der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ist in **zwei** große Bereiche gegliedert.

Im **ersten Teil** der Bedarfsplanung werden **Aufgaben und Ziele von Kindertageseinrichtungen** gemäß § 2 SächsKitaG aufgeführt, gesetzliche Grundlagen erläutert und die **Struktur der Bedarfsplanung** wird dargestellt.

Im **zweiten Teil** erfolgen die **Bestandserhebung** und die **Bedarfsplanung** von Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig. Die zusammenfassende Darstellung der Belegung in den Einrichtungen zum Stichtag des Vorjahres (30.06.2010), die Entwicklung der Geburten, die Entwicklung der wohnhaften Kinder und eine zusammenfassende Darstellung der Planung für die drei Folgejahre (2011 – 2014) ergänzen die Ausführungen zu den Planungsaussagen in den einzelnen Sozialräumen und Kommunen. Darüber hinaus werden auf Grundlage der im Planungsprozess gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich eines bedarfsgerechten Aus-, Um- oder Abbaus von Betreuungsangeboten die entsprechenden Festlegungen getroffen und verbindlich aufgenommen.

Konkret werden die in der jeweiligen Kommune vorhandenen Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung dokumentiert. Zu Aktualisierungszwecken werden auch investive Maßnahmen jährlich über deren Träger erfasst, aufgearbeitet und entsprechend fortgeschrieben.

Daten der Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2010:

Die Bestandserhebung umfasst die Daten zur Altersstruktur, die vorhandenen Angebote im Rahmen des SächsKitaG und andere Kinderbetreuungsangebote.

Folgende Daten und Zusammenhänge waren für die Bestandserhebung zwingend erforderlich:

- Geburtenzahlen der Jahrgänge, die für die Planjahre 2010 bis 2014 relevant sind
- Anzahl der wohnhaften Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der vierten Klasse
- Bestand an Einrichtungen nach Krippen, Kindergärten, Kinderhorten, altersgemischte Einrichtungen und Kindertagespflegestellen
- Kapazitäten pro Kindertageseinrichtung entsprechend dem gültigen Bedarfsplan, der Betriebserlaubnis und möglicher Integrationsplätze für Kinder mit Behinderungen
- Anzahl der angemeldeten Kinder je nach Altersgruppe, bei integrativen Einrichtungen auch die Zahl der Kinder mit Behinderungen

Elemente der Bestandsbewertung:

Die **Auslastung** der Einrichtungen gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Betriebens der Einrichtungen. Darüber hinaus gibt sie Aufschluss, ob ein Leistungsangebot angenommen wird oder nicht, das heißt, ob es den bisherigen quantitativen und qualitativen Anforderungen der Eltern und Kinder entspricht. Die Auslastung der Kindereinrichtungen im Landkreis Leipzig beträgt im Durchschnitt **93 Prozent**.

Die Spalte **Bedarfsdeckung** besagt, ob ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet vorhanden ist. Die Bedarfsdeckung für das Jahr **2010** lag im gesamten Landkreis bei durchschnittlich **90 %**, aufgeschlüsselt im Krippenbereich bei **78 %**, im Kindergartenbereich bei **100 %** und im Hortbereich bei **86 %** .

In der Spalte **Inanspruchnahme** wird der Anteil der Kinder einer Altersgruppe aufgezeigt, für den Plätze in den Einrichtungen nachgefragt werden.

Zum Stichtag **30.06.2010** nahmen **72%** aller wohnhaften **Krippenkinder**, **94%** aller wohnhaften **Kindergartenkinder** und **78%** aller wohnhaften **Hortkinder** einen Kindertagesstätten- bzw. Kindertagespflegeplatz in einer Einrichtung des Landkreises Leipzig in Anspruch. Dabei wurden die Kinder, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 4 SächsKitaG) eine Kindertagesstätte außerhalb des Landkreises besuchen, **nicht** mit berücksichtigt.

Zeitliche Abläufe:

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung begann im IV Quartal 2010.

Im Zeitraum bis zum 30.11.2010 erbrachten die Städte und Gemeinden des Landkreises Leipzig die notwendigen Zuarbeiten, welche für die Planung im Zeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2014 erforderlich waren.

Die Bestandserhebung und -bewertung erfolgte zum Stichtag 30.06.2010.

Mit dem Termin 30.06. wird die unterschiedliche Belegung der Einrichtungen innerhalb eines Jahres berücksichtigt. Der Schuljahreswechsel stellt hierbei eine Zäsur dar. So gibt es im Kindergartenbereich einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Belegung von August bis Juli des Folgejahres, im Hortbereich ist es erfahrungsgemäß umgekehrt.

3. Bestandserhebung und Bedarfsplanung

3.1. Bestandserhebung zum 30.06.2010

Im Landkreis Leipzig gab es zum Stichtag insgesamt 203 Kindertagesstätten. 108 Kindertagesstätten (53 %) befanden sich in Freier Trägerschaft und 95 Kindertagesstätten (47%) wurden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgehalten.

Stichtag: 30.06.2010

	Kindertages- einrichtungen (insgesamt)	Kindergärten/ Kinder- kombinationen	Horte	Krippen	Tagespflege- plätze
insgesamt	203	153	46	4	190

190 Kinder besuchten eine der insgesamt 47 Kindertagespflegestellen, gemäß SächsKitaG. Die Form der Kindertagespflege, die zum Teil im Haushalt der Personensorgeberechtigten stattfindet, wird in der vorliegenden Planung nicht erfasst.

201 Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, belegten einen Integrationsplatz.

Im Landkreis Leipzig waren zum 30.06.2010 insgesamt 21.093 wohnhafte Kinder im Alter von 1 Lebensjahr bis zum Ende der 4. Klasse polizeilich gemeldet.

83 Prozent aller Kinder besuchten eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle. In den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig standen insgesamt 18.985 Plätze zur Verfügung. 17.610 Kinder belegten die zur Verfügung stehenden Plätze. Die Einrichtungen waren somit insgesamt zu 93 % ausgelastet.

In Borna und Kitzscher (OT Hainichen) bestehen 2 **private Kindereinrichtungen** mit einer Kapazität von insgesamt 38 Plätzen. Die Aufnahme in den Bedarfsplan wurde von den o. g. Städten nicht beantragt. Die Finanzierung der Einrichtung wird ausschließlich mit Landeszuschüssen, Elternbeiträgen und Spenden realisiert.

Die genauen Belegungen in den einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Aufstellung zusammengefasst. (siehe Seite 7).

3.1.1. Zusammenfassende Darstellung der Bestandserhebung im Landkreis Leipzig

Stichtag: 30.06.2010

	Anzahl der wohn. Kinder			Bedarfsdeckung (in %)			Inanspruchnahme (in %)			Belegung der Einrichtungen				betriebene Kapazität			Auslastung der Einrichtung (in %)				
	1-3	3-6/7	1.-4. Kl Gesamt	1-3	3-6/7	1.-4. Kl. Gesamt	1-3	3-6/7	1.-4. Kl Gesamt	1-3	3-6/7	Hort	Gesamt	1- Kd.	1-3	3-6/7	1.-4. Kl Gesamt	1-3	3-6/7	1.-4. Kl Gesamt	
2008	4071	8412	8375	71	99	84	63	94	74	80	2566	7915	6220	222	2882	8309	7062	89	95	88	91
2009	4069	8361	8485	74	99	86	67	94	78	82	2746	7824	6604	218	3020	8246	7331	91	95	90	92
2010	4089	8419	8585	78	100	86	72	94	78	83	2937	7936	6737	201	3196	8385	7404	92	95	91	93

3.1.2. Träger von Kindertagesstätten im Landkreis

Neben den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig betreiben folgende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und andere gemeinnützige Träger Kindertagesstätten

Arbeiterwohlfahrt Kita und ambulante Dienste gGmbH Kreisverband Leipziger Land e.V. Getreidegasse 4, 04288 Leipzig OT Liebertwolkwitz	16 Kitas
Arbeiterwohlfahrt KV Mulde-Collm e.V. Stecknadelallee 1 04668 Grimma	1 Kita
Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH Stecknadelallee 1 046688 Grimma	8 Kitas
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Leipziger Land e.V. Schulstraße 15, 04442 Zwenkau	5 Kitas
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Muldental e.V. Walter-Rathenau – Str. 1 04808 Wurzen	2 Kitas
Volkssolidarität Kreisverband Borna e.V. Sachsenallee 2b, 04552 Borna	7 Kitas
Volkssolidarität Kreisverband Leipzig Land/Muldental e.V. Wiesenring 2, 04469 Leipzig	27 Kitas
Volkssolidarität Wurzen e.V. Straße des Friedens 18 04808 Wurzen	2 Kitas
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V. Bockenbergring 3 04668 Grimma	7 Kitas
Verein Kleine Hände e.V. Hauptstraße 60, 04564 Böhlen OT Großdeuben	3 Kitas

Ev.Martin-Luther-Kirchgemeinde Pfarrgasse 27, 04416 Markkleeberg	1 Kita
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau Pfarrgasse 14, 04442 Zwenkau	1 Kita
Auenkirchgemeinde Markkleeberg Kirchstraße 1, 04416 Markkleeberg	1 Kita
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig Pfarrwinkel 16, 04442 Zwenkau	1 Kita
Ev.-Luth. St. Laurentiuskirchgemeinde Schulstraße 9, 04420 Markranstädt	1 Kita
Ev.-Luth Kirchgemeinde Pegau Kirchplatz 6, 04523 Pegau	1 Kita
Ev.-Luth. Frauenkirchgemeinde Groitzsch Wiesengasse 3, 04539 Groitzsch	1 Kita
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borna Martin-Luther-Platz 7, 04552 Borna	1 Kita
Ev.-Luth.Pfarramt Geithain, Kirchgemeinde Rathendorf Leipziger Straße 29, 04643 Geithain	2 Kita
Ev. Luth. Kirchgemeinde Domplatz 9 04808 Wurzen	1 Kita
ABTW – Akademie Bauwesen, Technik und Wirtschaft gGmbH Raschwitz Straße 15, 04279 Leipzig	1 Kita
Ländliche Leben e.V. OT Hausdorf, Hauptstraße 38, 04680 Zschadraß	6 Kitas
Kinder-Lehm-Haus- Grimma e.V. Elfackerweg 14 04668 Grimma	2 Kitas
Internationaler Bund Verbund Sachsen/Thüringen Einrichtung Leipzig e.V. Gräfestraße 23 04129 Leipzig	1 Kita
CVJM Brandis e.V. Zeititzer Weg 13 c 04821 Brandis	1 Kita
Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. Regionalverband Leipzig - Nordsachsen Marcusgasse 7, 04315 Leipzig	1 Kita

Lebenswelt Schule e.V. Lindenallee 8 04420 Zwenkau	1 Kita
ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH Seehausener Str. 27 04158 Leipzig	1 Kita
Bildungszentrum Püchau e.V. Püchauer Str. 27 a 04827 Machern OT Püchau	1 Kita
Evangelisches Schulzentrum Muldentale e.V. Pestalozzistr. 2-4 04668 Grimma OT Großbardau	1 Kita
bbw- Berufsbildungswerk Leipzig Knautnaundorfer Straße 4 04249 Leipzig	1 Kita
Caritasverband Leipzig e.V. Elsterstraße 15 04109 Leipzig	1 Kita
IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen Bärenwalder Straße 19 08147 Crinitzberg	1 Kita

Kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen

Große Kreisstadt Wurzen	Gemeinde Bennewitz
Große Kreisstadt Grimma	Gemeinde Thallwitz
Große Kreisstadt Borna	Gemeinde Falkenhain
Große Kreisstadt Markkleeberg	Gemeinde Hohburg
Stadt Mutzschen	Gemeinde Otterwisch
Stadt Frohburg	Gemeinde Kitzen
Stadt Groitzsch	Gemeinde Neukieritzsch
Stadt Böhlen	Gemeinde Elstertrebnitz
Stadt Rötha	Gemeinde Espenhain
Stadt Brandis	Gemeinde Machern
Stadt Naunhof	Gemeinde Borsdorf
	Gemeinde Parthenstein

3.1.3. Entwicklung der Geburten im Landkreis Leipzig

Für die Aussagen zur Geburtenentwicklung lagen der Verwaltung des Jugendamtes die Zahlen seit 1999 vom Landkreis Leipzig als Grundlage zur Verfügung.

Die geburtsschwachen Jahrgänge in den Jahren 1990 bis ca. 1994 wurden in beiden ehemaligen Landkreisen registriert.

Erfreulicherweise haben sich seit 1998 bis zum Jahr 2010 die **Geburten mit ca. 2000 pro Jahr** im Landkreis Leipzig stabilisiert. (siehe auch Grafik unten) Seit 2009 fehlen jährlich ca.60 Geburten um die Marke 2000 zu erreichen.

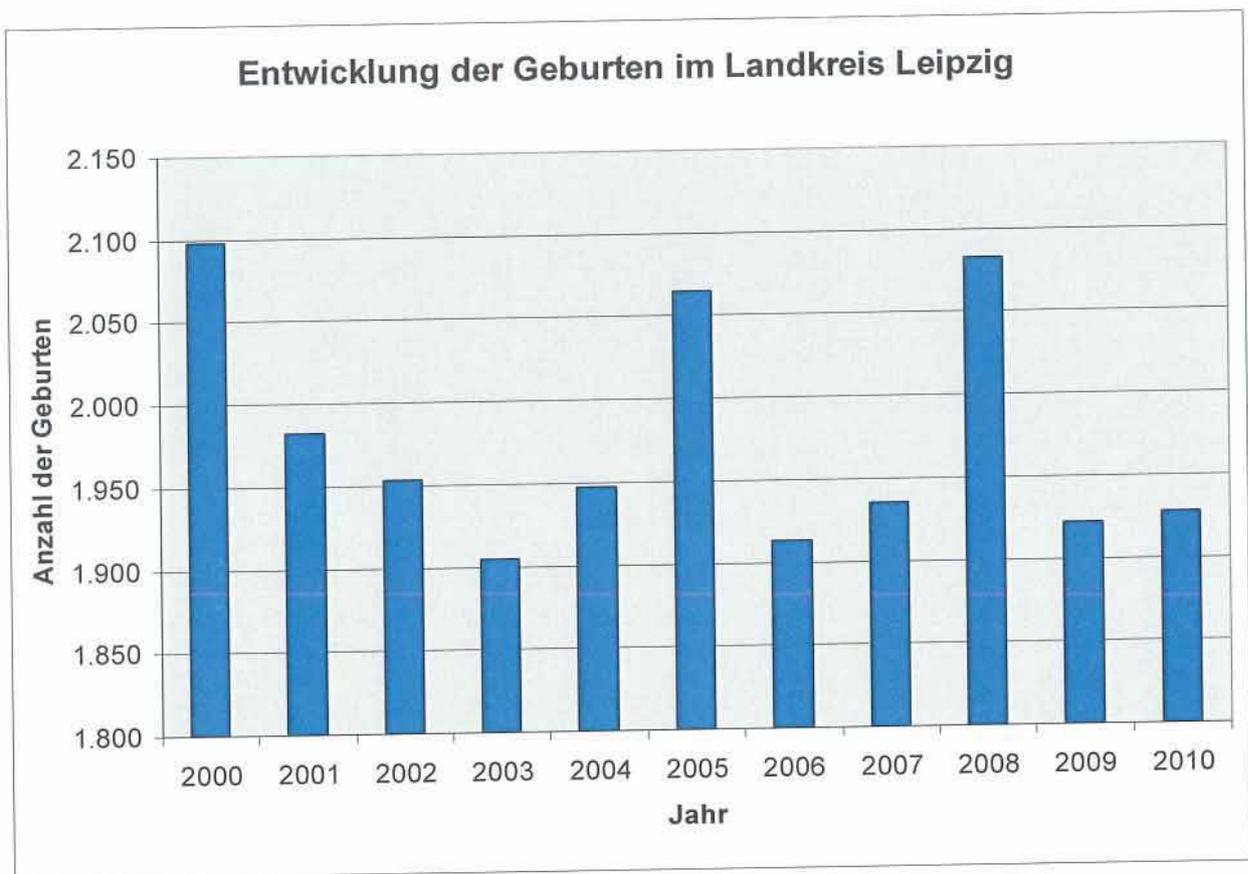
„Die wesentlichen erkennbaren demographischen Entwicklungstrends sind:

- bis 2020 verstärkte und langfristig anhaltende Abnahme und deutliche Alterung der Landkreisbevölkerung insgesamt
- von 2020 bis 2030 neuerliche deutliche Abnahme der unter 15-Jährigen und eine weitere deutliche Zunahme der über 65-Jährigen (insbesondere der Hochbetagten); weitere zunehmende Alterung der Gesamtbevölkerung;
- kontinuierliche Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere der jungen Erwerbsfähigen/ Nachwuchskräfte;
- kontinuierliche Abnahme der Frauen im gebärfähigen Alter; Abnahme der Zahl junger Familien
- deutliche Zunahme des Anteils älterer Personen und Hochbetagter
- regional ungleiche Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung
- Abnahme der Bevölkerungsdichte und Zunahme des Ungleichgewichtes zwischen Alt und Jung besonders im ländlichen Raum
- günstige Bevölkerungsentwicklung mit positiver Bevölkerungsbilanz und vergleichsweise günstigerer Altersstruktur im Verdichtungsraum“

(aus: Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig - Zusammenfassung der wesentlichen demographischen Entwicklungstrends)

Über eine aktiv gesteuerte Kinder- und Familienpolitik können Voraussetzungen für Ansiedlung und Zuzug, Lebensperspektiven, persönliche und berufliche Entfaltung sowie das Image, in einem modernen, attraktiven und kinderfreundlichen Landkreis zu leben, geschaffen werden.. Dem Slogan „Familienfreundlicher Landkreis“ und damit verbunden der Ausbau familienfreundlicher Strukturen zur Anhebung der Geburtenrate sowie zur Mobilisierung von Arbeitskräftereserven in der Region, haben sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeschlossen.

Anzahl der Geburten pro Jahr											
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	2.098	1.982	1.953	1.905	1.947	2.065	1.913	1.935	2.083	1.922	1928



3.1.4. Entwicklung der wohnhaften Kinder im Landkreis Leipzig

Die Anzahl der **wohnhaften Kinder insgesamt** im Landkreis Leipzig, in der Altersgruppe der 1- bis 10/11 Jährigen, ist gegenüber dem Vorjahr noch ziemlich konstant geblieben. Innerhalb der Altersgruppen sind jedoch Unterschiede zu erkennen. Die Zahl der 1-3- Jährigen bleibt noch konstant, die Zahl der 3 – 6/7 Jährigen verringert sich um ca. 270 Kinder und selbst die Anzahl der Hortkinder verringert sich in den nächsten Jahren. Zum 30.06.2008 waren in diesen Altersgruppen noch insgesamt 20.858 Kinder wohnhaft, die Entwicklung bis zum Jahr 2014 zeigt den Rückgang auf ca. 20.289 wohnhafte Kinder in den Altersgruppen an.

Diese zu beobachtende Tendenz im Landkreis Leipzig deckt sich auch mit den Aussagen der „4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020“ des Statistischen Landesamtes in Kamenz. Die Bevölkerungsprognose beruht auf Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zur Entwicklung des Wanderungsverhaltens. Diese basieren auf den Analysen der demografischen Trends der letzten 5 Jahre. Die Reduzierung der wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren soll andauern und zwischen 11 und 19 Prozent liegen. Das sind ernstzunehmende Entwicklungen.

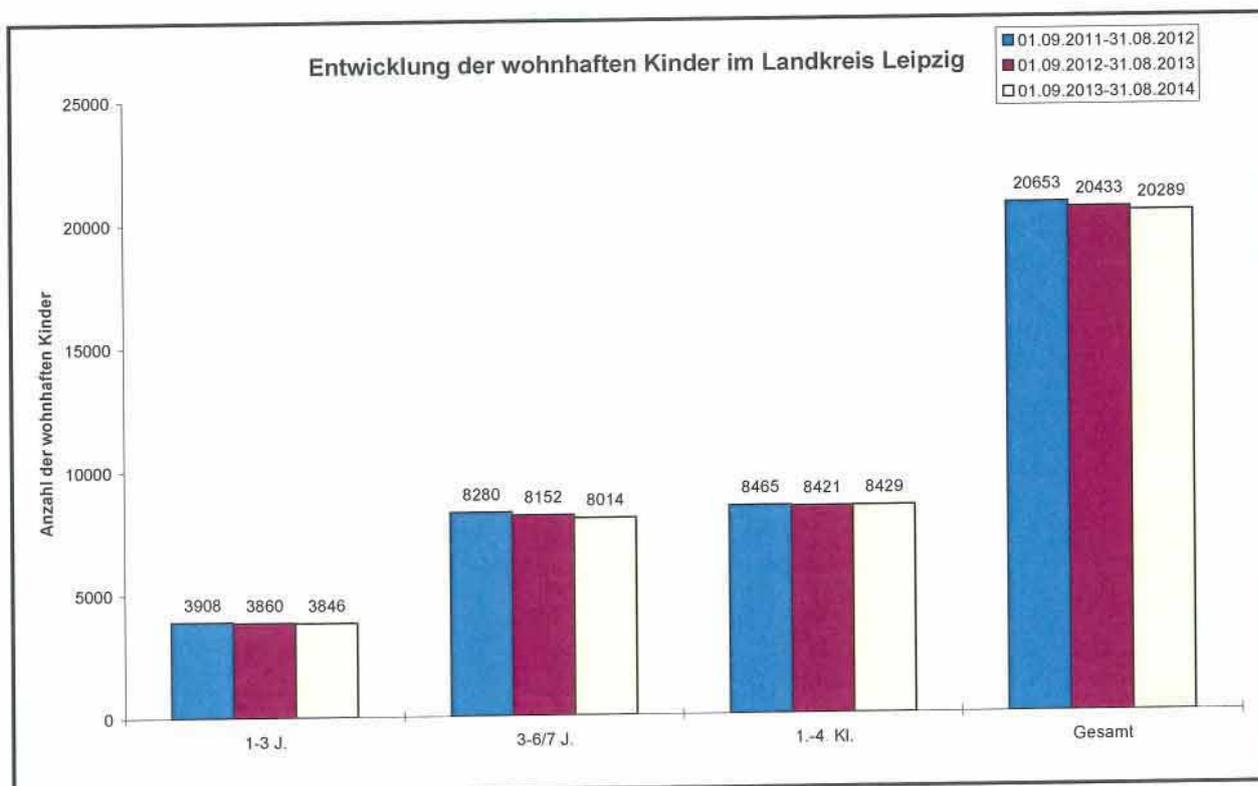
Das Krippen-, Kindergarten- und Hortalter umfasst jeweils mehrere Jahrgänge. Nach dem Anteil der Kinder, die eine Einrichtung besuchen, unterscheiden sich einzelne Jahrgänge erheblich. So ist die Anzahl der unter 1-jährigen Kinder in Krippen eher die Ausnahme und somit deutlich geringer als die Anzahl der 2-Jährigen. Kinder im höheren Hortalter (Klasse 4) sind seltener in

den Einrichtungen als die jüngeren Schulkinder. Insgesamt ist weiterhin der Trend zu verzeichnen, dass eine steigende Inanspruchnahme vor allem an Krippenplätzen von den Eltern gewünscht wird.

Im Landkreis Leipzig werden in den nächsten drei Planjahren knapp 3.900 Kinder im Alter von 1 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wohnhaft sein. Geht man davon aus, dass ab dem Jahr **2013 alle wohnhaften Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz** haben, müssen weiterhin zusätzliche Krippenplätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschaffen werden. Zum 30.06.2010 standen für Krippenkinder 3.196 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Bis zum Jahr 2014 ist eine Erweiterung auf 3.623 Plätze geplant. Die Kapazitäten von Krippenplätzen sind von Stadt zu Gemeinde im Landkreis sehr unterschiedlich. Der notwendige Bedarf wird in den sieben Sozialräumen mit den einzelnen Planungsgebieten 1 bis 35 (siehe 3.2.2.) deutlich.

Im Rahmen der Bedarfsplanung und unter Berücksichtigung der Zuweisung von Fördermitteln für Investitionen in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen und des Bundes werden vom Jugendamt Prioritäten gesetzt werden müssen, um der gesetzlichen Forderung bis zum Jahr 2013 gerecht werden zu können.

Der Ausbau von Integrationsplätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern wird ebenfalls im Fokus des örtlichen Trägers der Jugendhilfe bleiben.



3.2. Bedarfsplanung

Unter **Bedarf** versteht man das konsensfähige Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger und deren Mitarbeitern, sowie politische und fachliche Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in der Stadt und Gemeinde.

Der zu ermittelnde planungsrelevante Bedarf enthält quantitative und qualitative Elemente. Die Angebote an und in Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und Sozialisationsorte sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den **Bedürfnissen der Kinder** und an den **Bedürfnissen ihrer Familien** im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientieren.

Die Bedarfsermittlung ist das entscheidende Instrument für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den jeweiligen Planungsgebieten. In § 80 SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber den Auftrag formuliert, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen und Beteiligten zu ermitteln haben. Der Begriff „Bedürfnis“, der nicht mit Bedarf gleichzusetzen ist, zielt auf die unmittelbare Artikulation von Wünschen und Interessen insbesondere durch Eltern. Bedürfnisse können also als Spannungsgefühle interpretiert werden, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage resultieren. Zur Ermittlung der Bedürfnislagen der Betroffenen können sowohl Primär- als auch Sekundärquellen ausgewertet werden. Bedarf ist dem gegenüber die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das, was auf der Grundlage politischer Entscheidungen als erforderlich und finanzierbar erachtet wird. Der im Planungsprozess zu ermittelnde planungsrelevante Bedarf enthält sowohl quantitative als auch qualitative Elemente, die in den Prozess der Bedarfsermittlung einzubeziehen sind.

Der quantitative Bedarf ist insbesondere von der Anzahl der Betreuungsplätze geprägt, die zur Deckung der Nachfrage in einem Planungsbereich erforderlich sind. Dabei hängt die Anzahl der künftig erforderlichen Plätze insbesondere von der erwarteten Anzahl der Kinder im Alter bis 10/11 Jahren ab. Diese Prognose wird auf der Grundlage der Statistik der wohnhaften Kinder zum Stichtag 30.06. durch die Verwaltung erstellt und fortgeschrieben. Um Aussagen zu langfristigen Entwicklungstendenzen treffen zu können, wird die demografische Entwicklung einbezogen. Darüber hinaus findet in dieser Planungsphase auch die prozentuale Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Vorjahres Beachtung, die im Rahmen der Bestandsbewertung ermittelt wird.

Obwohl die quantitativen Elemente des Bedarfs im Rahmen der Bedarfsplanung überwiegen, fließen auch qualitative Elemente in die Bedarfsermittlung ein. Folgende Bereiche werden insbesondere beleuchtet:

- pädagogische Konzeptionen
- Trägervielfalt
- Inanspruchnahme der Öffnungszeiten
- Horte an Grundschulen sowie das Angebot an Ganztagesangeboten im Grundschulbereich
- Anforderungen an die integrative Betreuung
- Besonderheiten der Planungsgebiete

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz soll so umgesetzt werden, dass für Kinder von Eltern, die nicht berufstätig oder nicht in Ausbildung sind, eine Betreuungszeit zugesichert wird, die eine sinnvolle Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung ermöglicht. Allen Kindern deren Eltern es wünschen, soll ein Platz in einer Kindertagesstätte von mindestens 30 Std. pro Woche (6 Std. täglich) zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn Eltern (vorübergehend oder dauerhaft) nicht berufstätig oder nicht in Ausbildung sind, soll die Krippen- oder Hortbetreuung in einem bedarfsgerechtem zeitlichen, am Wohl des Kindes orientierten, Umfang ermöglicht werden. Es soll nicht zum Ausschluss von Kindern aus den Angeboten im Bereich Krippe und Hort führen.

Vom örtlichen Träger der Jugendhilfe, der die Bedarfsplanung auf der Grundlage der jeweiligen Situation im Landkreis im engen Zusammenspiel mit den Gemeinden, die diese Aufgaben unmittelbar umsetzen und finanzieren müssen, wird eine verantwortliche Realisierung erwartet.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig hat mit seinem Beschluss Nr. 2008/089-1 (II), vom 20.01.2009 festgelegt, dass mit Wirkung vom 01.01.2009, die Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig für antragstellende Eltern bzw. Elternteile, die nicht im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis stehen,

- für den Besuch einer Kinderkrippe auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich,
- für den Besuch eines Kindergartens auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich (mit Ausnahme der Kinder im Schulvorbereitungsjahr) und
- für den Besuch des Hortes auf 25 Wochenstunden bzw. 5 Stunden täglich

zu begrenzen.

Für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen pädagogischen Bedarf, kann der Soziale Dienst Einzelfallentscheidungen gemäß § 90 Abs. 3,4 SGB VIII treffen.

Mit dem o.g. Jugendhilfeausschuss fand im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform eine Vereinheitlichung aus den bisherigen Festlegungen der ehemaligen Landkreise Leipziger Land und Muldental statt.

Das Jugendamt ist vom Grundgedanken ausgegangen, dass entsprechend Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht ist. Unter dem Aspekt, dass die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesstätte als familienergänzende und familienunterstützende Funktion zu sehen ist, sollte zum Wohl und im Interesse der Kinder aus sozialpädagogischer Sicht die Betreuungszeit für Kinder, deren antragstellende Eltern bzw. Elternteile nicht im Arbeits- oder Ausbildungsprozess stehen, auf eine Betreuungszeit von maximal 30 Stunden pro Woche in Krippe und Kindergarten und auf 25 Stunden im Hort beschränkt werden.

Als quantitativen Bedarf haben wir in der Planung insbesondere die Anzahl an Plätzen bewertet, die zur Deckung der Nachfrage in den einzelnen Planungs- und Einzugsgebieten erforderlich sind. Die Anzahl der künftig erforderlichen Plätze für das 1. Planjahr betragen ca. **19.820**. Im Krippen- und zum Teil auch noch im Hortalter, ist wie bereits in den zurückliegenden Jahren mit einer steigenden Nachfrage an Plätzen zu rechnen.

In der Planung haben wir davon Gebrauch gemacht, trotz der festgelegten Kapazitäten in der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt kleine Veränderungen vorzunehmen, da sich wie oben bereits erwähnt der Bedarf innerhalb der Altersgruppen verändert. Die Städte und Gemeinden erhalten vom Jugendamt den Hinweis, rechtzeitig die notwendigen Kapazitäten zu realisieren. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Landesjugendamt favorisiert im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis die Genehmigung von Höchstkapazitäten, damit die Träger flexibel bei der Festlegung der betriebenen Kapazität sein können.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen und Plätzen in Kindertagespflegestellen für den vorliegenden Planungszeitraum (2011 – 2014) wurde in den einzelnen **Einzugsbereichen** (1-35) differenziert nach Altersgruppen ermittelt. Das heißt, nach Krippenplätzen, Kindergartenplätzen und Hortplätzen getrennt, entsprechend der im letzten Planjahr ermittelten Bedarfsquote.

Bei der vorliegenden Planung wurde berücksichtigt, dass in den Kindertageseinrichtungen die Bedingungen entsprechend der *Empfehlung* des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zu den räumlichen Anforderungen, vom 02.06.2005, gewährleistet bleibt.

Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder

Zunehmend entstanden **Integrationsplätze**, die entsprechend des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen behinderte Kinder nicht ausgrenzen, sondern die Möglichkeit einräumen, **behinderte Kinder** möglichst **wohnnah** und **gemeinsam mit anderen Kindern** in der Einrichtung in ihrer Entwicklung zu fördern. Zum 30.06.2010 wurden im Landkreis **201** behinderte Kinder betreut.

*Alle Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. (§24 (1) SGB VIII).
Für Kinder unter 3 Jahren und schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. (§24 (2) SGB VIII)
Bis zum Jahr 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz für alle Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren umgesetzt sein.*

Im Landkreis Leipzig werden von allen Akteuren die am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt sind große Anstrengungen unternommen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Im Ergebnis der vorliegenden Fortschreibung zur Bedarfsplanung im Landkreis Leipzig ist deutlich ersichtlich, dass in den einzelnen Einzugsbereichen (Sozialräume 1-7) unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden müssen. Erfreulicherweise sind zum großen Teil die bereitgestellten Plätze in den einzelnen Altersgruppen ausreichend. In einigen wenigen Städten und Gemeinden muss auf einen erhöhten Bedarf mit der Neuschaffung von Plätzen reagiert werden (Markkleeberg, Borna, Geithain, Kitzscher, Machern, Brandis, Wurzen). Gegenläufige Tendenzen sind im Zuge der demographischen Entwicklung bereits jetzt in einigen Städten und Gemeinden deutlich. Im Rahmen der Planung wurden vom Jugendamt teilweise Plätze reduziert.

Neben der Bereitstellung der zahlenmäßig notwendigen Plätze gilt es auch den Modernisierungs- und Sanierungsbedarf und die Werterhaltung der Einrichtungen im Fokus zu behalten.

Kapazität und wohnhafte Kinder in den Planungsjahren 2011 bis 2014

Zeitraum	Anzahl der wohnhaften Kinder				Kapazität der Einrichtungen				Bedarfsdeckung (in Prozent)			
	1-3 J.	3-6/7 J.	1.-4. Kl.	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	1.-4. Kl.	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	1.-4. Kl.	Gesamt
01.09.2011- 31.08.2012	3.908	8.280	8.465	20.653	3.580	8.316	7.924	19.820	92	100	94	96
1.09.2012- 31.08.2013	3.860	8.152	8.421	20.433	3.633	8.344	7.920	19.897	94	102	94	97
01.09.2013- 31.08.2014	3.846	8.014	8.429	20.289	3.623	8.291	8081	19.995	94	103	96	99

Übersicht der Sozialräume mit den einzelnen Einzugsgebieten zur Bestandserhebung und Bedarfsplanung des Landkreises Leipzig

Sozialraum 1 – „Wurzener Land“		Blatt – Nr.
1	Wurzen	1
2	Bennewitz	2
3	Thallwitz	3
4	Falkenhain	4
5	Hohburg	5
Sozialraum 2 – „Muldentäl“		
6	Grimma	6
7	Trebsen	7
8	Mutzschen	8
9	Colditz	9
Sozialraum 3 – „Süd / Kohrener Land“		
10	Otterwisch	10
11	Bad Lausick	11
12	Frohburg	12
13	Geithain	13
14	Kohren-Sahlis	14
15	Narsdorf	15
Sozialraum 4 – „Mitte / Region Borna“		
16	Borna	16
17	Kitzsch	17
18	Neukieritzsch	18
19	Regis-Breitingen und Deutzen	19

Sozialraum 5 – „West / Elsteraue“

20	Markranstädt	20
21	Kitzen	21
22	Pegau und Elstertrebnitz	22
23	Groitzsch	23

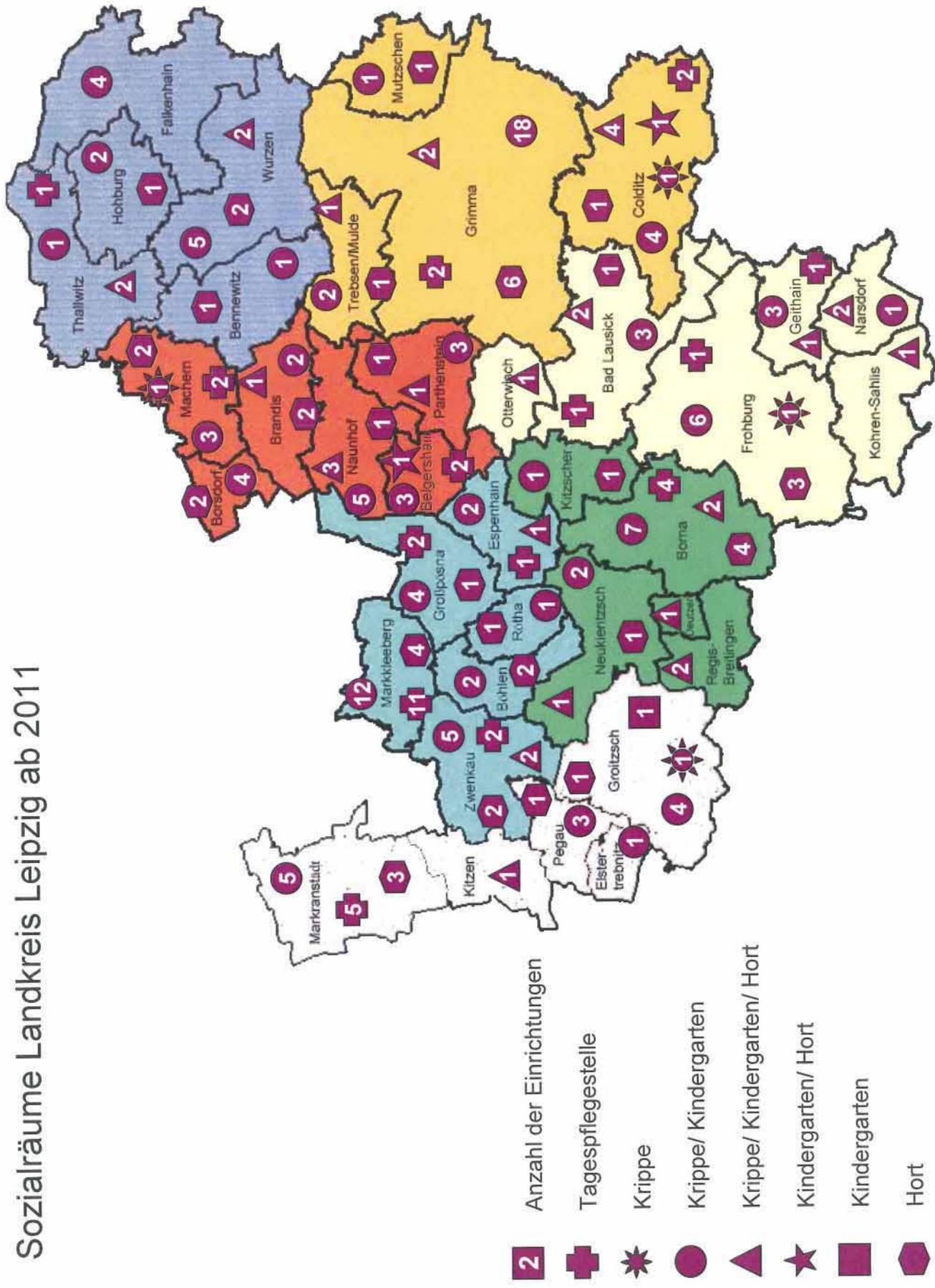
Sozialraum 6 – „Südraum Leipzig“

24	Markkleeberg	24
25	Zwenkau	25
26	Großpösna	26
27	Böhlen	27
28	Rötha	28
29	Espenhain	29

Sozialraum 7 – „Partheland“

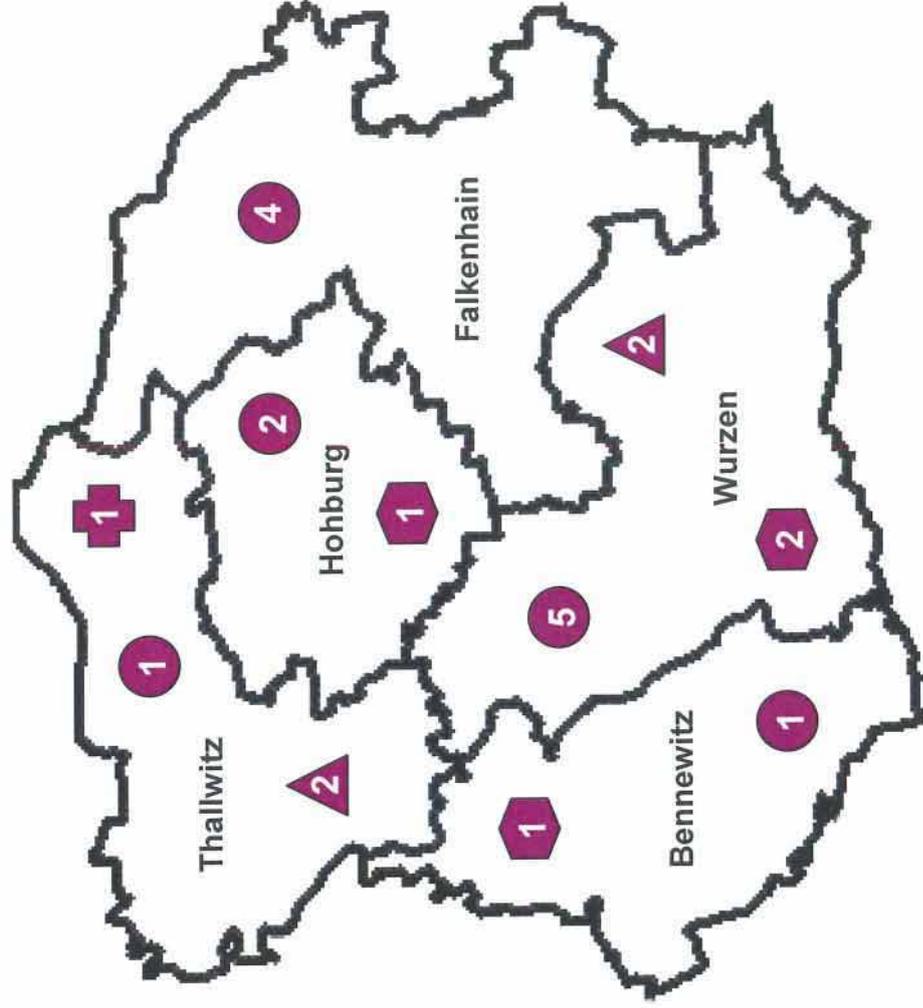
30	Machern	30
31	Borsdorf	31
32	Brandis	32
33	Naunhof	33
34	Belgershain	34
35	Parthenstein	35

Sozialräume Landkreis Leipzig ab 2011



- 2 Anzahl der Einrichtungen
- ☞ Tagespflegestelle
- ☼ Krippe
- Krippe/ Kindergarten
- ▲ Krippe/ Kindergarten/ Hort
- ★ Kindergarten/ Hort
- Kindergarten
- ◩ Hort

Sozialraum 1 – Wurzener Land



-  Anzahl der Einrichtungen
-  Tagespflegestelle
-  Krippe
-  Krippe/ Kindergarten
-  Krippe/ Kindergarten/ Hort
-  Kindergarten/ Hort
-  Kindergarten
-  Hort

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

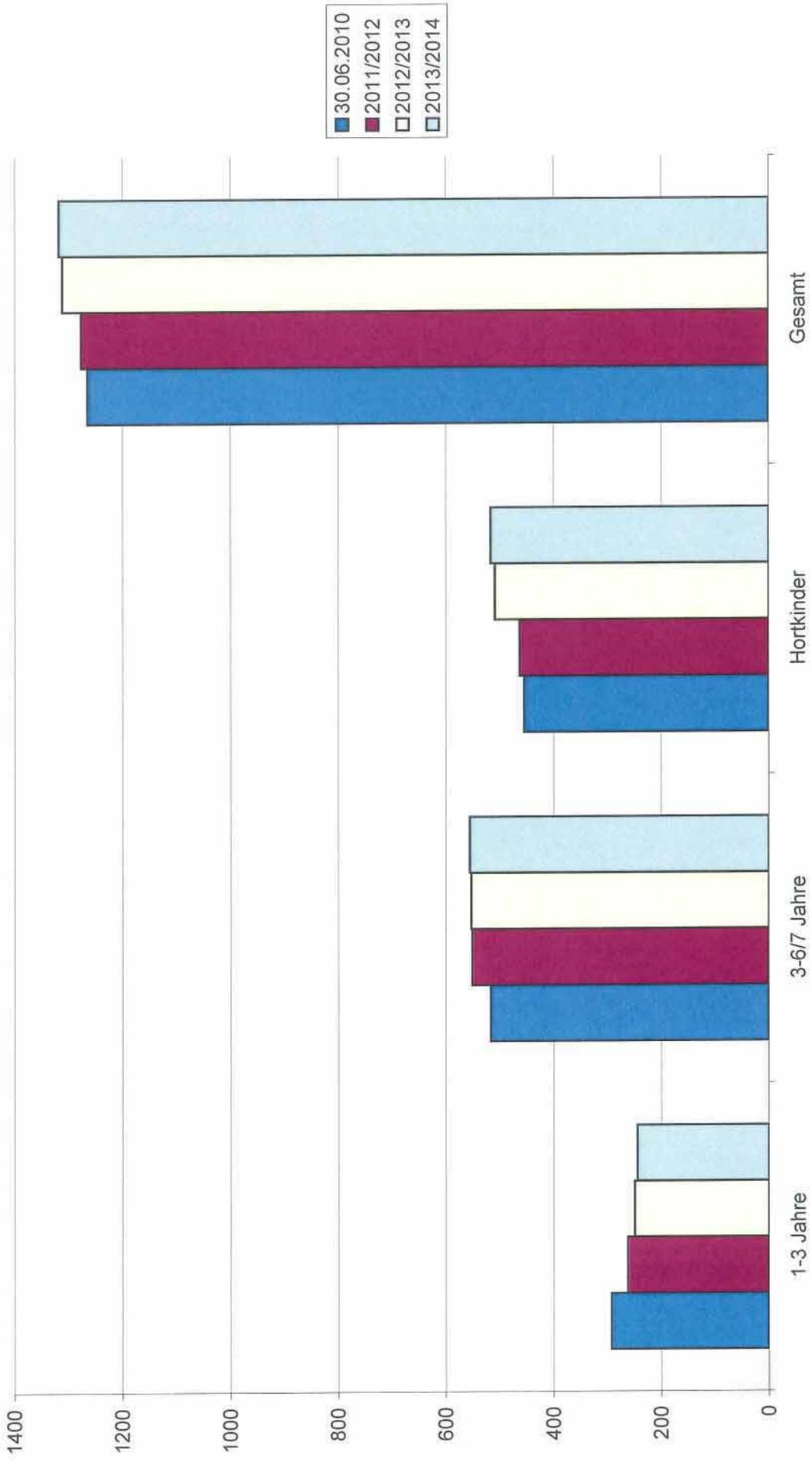
1	<p>Im Einzugsbereich Wurzen sind die Plätze ausreichend. Jedoch kann es bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der Altersgruppe der 3 bis 6/ 7 Jährigen zu Engpässen kommen.</p> <p>Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes besuchten zum Stichtag 30.06.2010 41 Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren aus anderen Städten und Gemeinden die Einrichtungen in Wurzen. Demgegenüber nutzten 27 Kindergartenkinder aus Wurzen einen Betreuungsplatz in den Nachbargemeinden. Ca. 40 wohnhafte Kinder der gleichen Altersgruppe nutzen gar kein Angebot der Kinderbetreuung.</p> <p>Im Vergleich zum Jahr 2010 wird die Anzahl der wohnhaften Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren im Jahr 2011/2012 ansteigend sein. Ähnliche Tendenz ist im Grundschulalter zu verzeichnen.</p> <p>Priorität muss die Bereitstellung von Kindergartenplätzen haben, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Es besteht die Möglichkeit vorhandene Krippenplätze zugunsten der Betreuung von Kindergartenkindern zu nutzen. Des Weiteren müssen zukünftig die vorhandenen Betreuungsplätze der Stadt vorrangig den wohnhaften Familien aus Wurzen zur Verfügungen gestellt werden, um den Eigenbedarf abzusichern.</p> <p>Das Betreuungsangebot in Form einer Kindertagespflegestelle wird seitens der Stadt Wurzen geplant. Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen könnte eine alternative Betreuungsform für die Kleinstkinder sein.</p>
---	---

2	Die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ befindet sich in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Wurzen.
3	Die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ wird vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Muldentale e.V. betrieben. Im Rahmen der möglichen Gesamtkapazität werden in den nächsten zwei Jahren 122 Kindergartenplätze, d.h. 20 Plätze mehr zugunsten der Betreuung von Kindergartenkindern, geplant.
4	Die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ befindet sich ebenfalls in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Muldentale e.V. Der Träger hat beim Landesjugendamt eine Erweiterung der Krippenkapazität beantragt, um flexibel auf Bedarfe in dieser Altersgruppe reagieren zu können.
5	Die Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ befindet sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH.
7/8	In der Kindertageseinrichtung und im Hort in Kühren besteht Sanierungsbedarf.
10	Die Stadt Wurzen beabsichtigt den Eltern die Betreuung von Kleinstkindern in einer Kindertagespflegestelle anzubieten.

II. Bedarfsplanung

Planungsjahre	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014			
	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
wohnhafte Kinder	263	551	463	1277	250	553	509	1312	245	556	517	1318
Kapazität der Einrichtung	221	532	448	1201	211	542	448	1201	211	542	448	1201
Bedarfsdeckung	84	97	97	94	84	98	88	92	86	97	87	91
1												

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Wurzen



I. Bestandserhebung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Einzugsgebiet	Wohnhafte Kinder zum 30.06.2010				Bedarfsdeckung in %				Inanspruchnahme in %				Name und Anschrift der Einrichtung	Belegung der Einrichtung am 30.06.2010				betrie bene Kapazität				Auslastung der Einrichtung in %				
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt					
2	1.	Bennewitz	71	156	143	370	90	119	77	97	80	94	72	83		34	73	0	107	1	36	96	0	132	94	76	-	81
2	2.		23	74	0	97	23	74	0	97	0	28	90	118	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
			0	0	103	103	0	0	103	103	0	0	0	110	110	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	
			57	147	103	307	1	64	186	110	360	89	79	94	85													
2		Gesamt	71	156	143	370	90	119	77	97	80	94	72	83		57	147	103	307	1	64	186	110	360	89	79	94	85

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

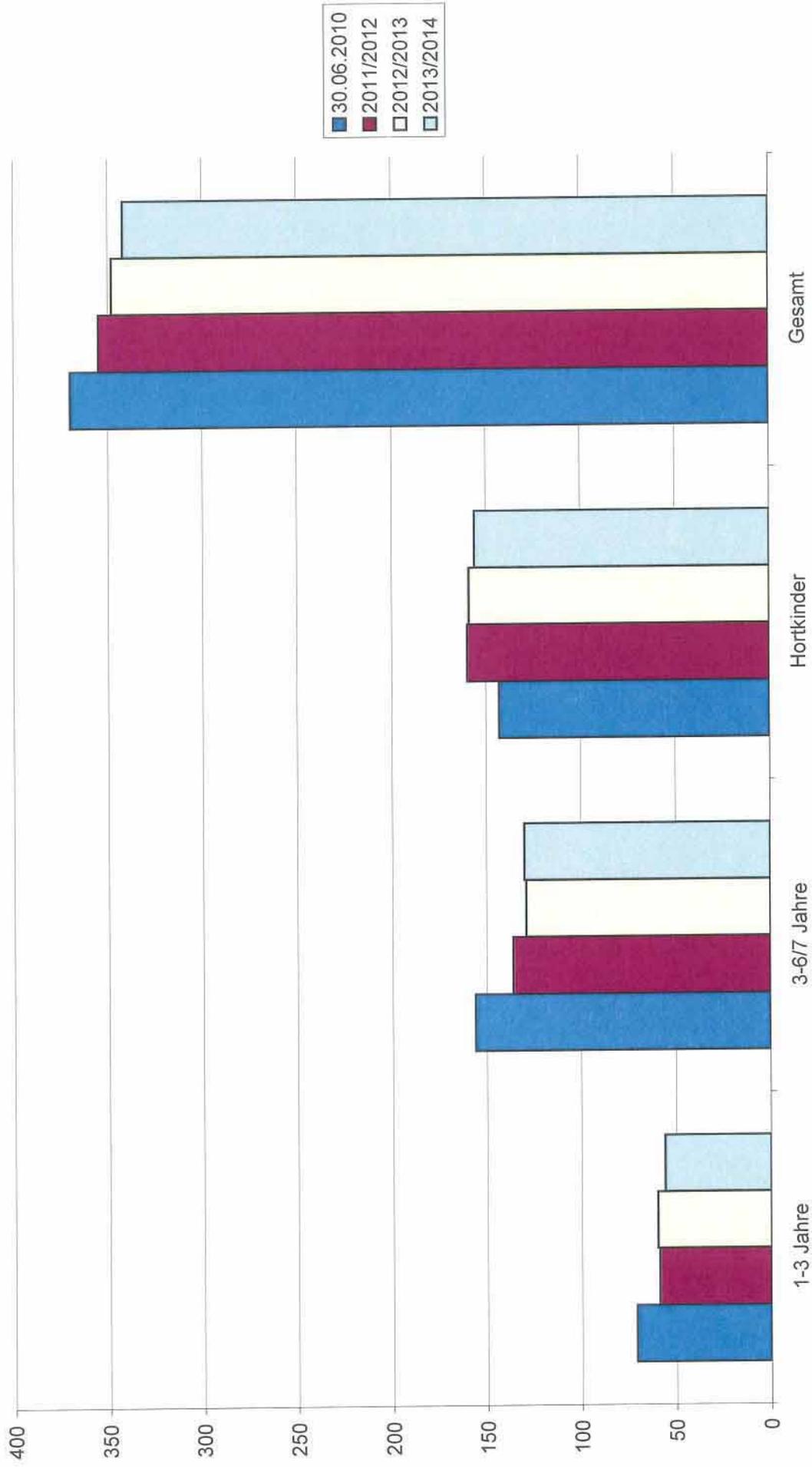
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

2		<p>In der Gemeinde Bennewitz gibt es zwei kommunale Einrichtungen, die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ mit der Außenstelle im Ortsteil Deuben und den Hort an der Grundschule in Bennewitz.</p> <p>Zum 30.06.2010 standen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.</p> <p>Die Anzahl der wohnhaften Kinder im Alter von 3-6/7 Jahren ist rückläufig. So waren zum o.g. Stichtag 157 Kinder in dieser Altersgruppe in Bennewitz wohnhaft und im kommenden Planungsjahr 2011/2012 rechnet man mit 136 Kindern.</p> <p>Die Gemeinde Bennewitz kann den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die wohnhaften Kinder schon jetzt gewährleisten.</p> <p>Im kommenden Planungsjahr wird der geplante Versorgungsgrad im Krippenbereich bei 108 % und im Kindergartenbereich bei 123 % liegen. In den umliegenden Städten und Gemeinden kann es zeitweilig Engpässe bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen geben. Aus diesem Grund werden in den Einrichtungen für Kinder aus anderen Kommunen zusätzliche Betreuungsplätze geplant.</p>
	1	<p>Die Gemeinde Bennewitz wird das ehemalige Schulgebäude an der Kita in Deuben weiterhin für die Betreuung von Vorschulkindern nutzen.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen				Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014							
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	
2	Bennowitz	36	96	0	132	9	36	87	0	123	9	36	87	0	123	9	36	87	0	123	9
	1. Kita "Zwergenland" Leulitzer Str.27																				
	Außenstelle Deuben	28	90	0	118	0	28	80	0	108	0	28	80	0	108	0	28	80	0	108	0
	Püchauer Str. 14 OT Deuben																				
	2. Hort An der Schule 2	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0
2	Gesamt	64	186	150	400	9	64	167	150	381	9	64	167	150	381	9	64	167	150	381	9
	Planungsjahre																				
	wohnhafte Kinder						59	136	160	355		60	129	159	348		56	130	156	342	
	Kapazität der Einrichtung						64	167	150	381	9	64	167	150	381	9	64	167	150	381	9
2	Bedarfsdeckung in %						108	123	94	107		107	129	94	109		114	128	96	111	

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Bennewitz



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

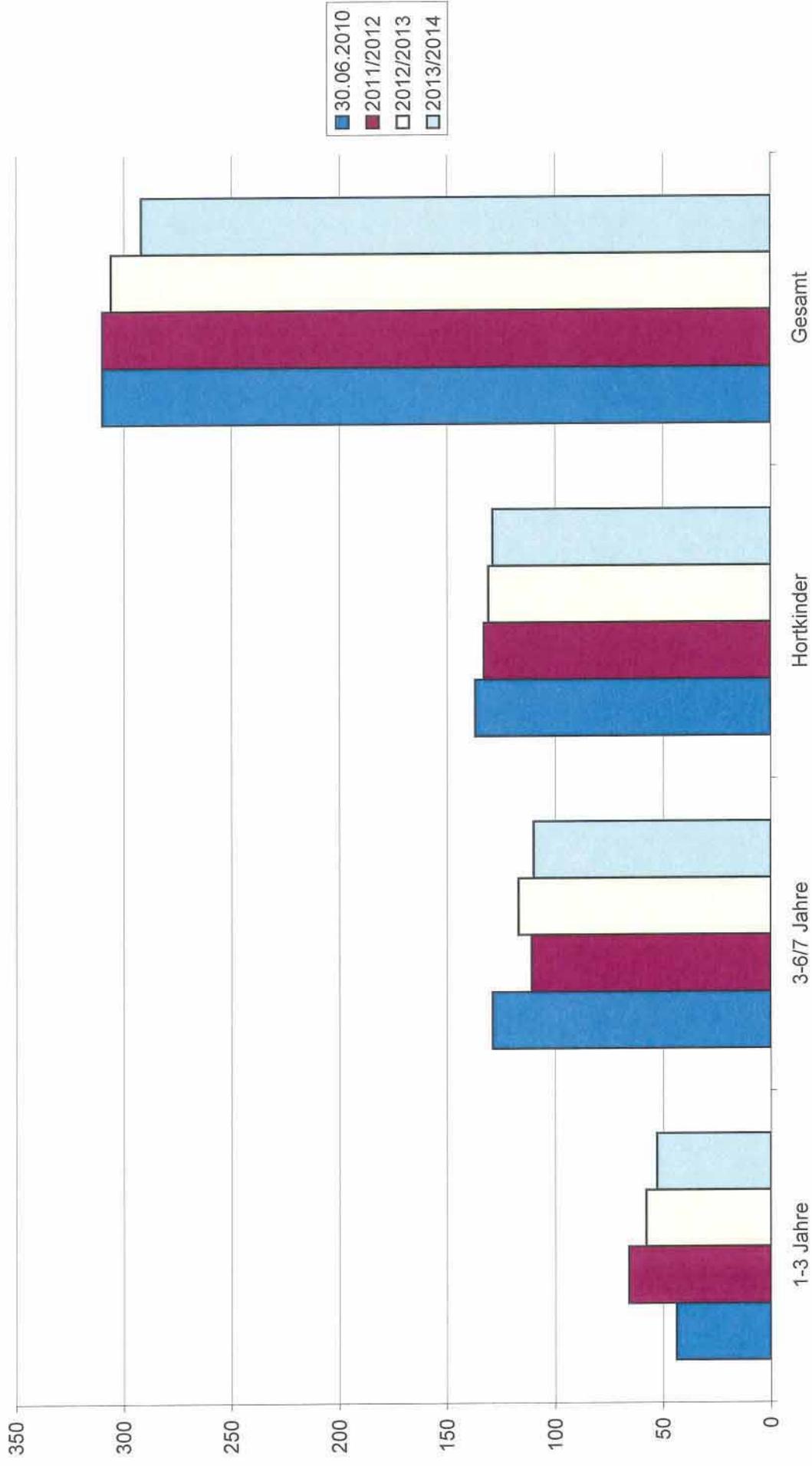
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

3		<p>Die Gemeinde Thallwitz hat drei Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie eine Kindertagespflegestelle.</p> <p>Für die kommenden Jahre stehen den wohnhaften Kindern der Gemeinde ausreichend Plätze zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nutzen Eltern aus den benachbarten Gemeinden die Betreuungsangebote in Thallwitz. Perspektivisch geht die Gemeinde davon aus, dass weiterhin Eltern, z.B. aus Doberschütz und Mockrehna (Landkreis Nordsachsen), auf die Betreuungsangebote zurückgreifen werden.</p> <p>Im Hortbereich hingegen, nehmen ca. 20 Kinder einen Betreuungsplatz in anderen Städten und Gemeinden in Anspruch. Dies richtet sich meist nach dem gewählten Schulstandort.</p>
	1	<p>Mit der Betriebserlaubnis vom 7.12.2010 wurden die Betreuungsplätze für Hortkinder von 53 auf 61 Plätze erweitert.</p>
	4	<p>Die Gemeinde bietet als Alternativangebot 3 Plätze in der Kindertagespflegestelle in Thallwitz an.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014												
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze						
3	Thallwitz																										
	1. Kita "Kinderhaus Fledermaus" Pappelallee 6	18	38	61	117	0	15	35	60	110	0	15	35	60	110	0	15	35	60	110	0	15	35	60	110	0	
	2. Kita "Zu den Felixmusikanten" An der Feuerwehr 2 OT Röcknitz	28	51	28	107	6	20	54	27	101	6	20	54	27	101	6	20	54	27	101	6	20	54	27	101	6	
	3. Kita "Zur Wichtelmühle" Str. der Einheit 22 OT Nischwitz	24	36	0	60	0	24	36	0	60	0	24	36	0	60	0	24	36	0	60	0	24	36	0	60	0	
	4. Herr Mühler - Tagespflege Mühlerer Straße 6	1	2	0	3	0	1	2	0	3	0	1	2	0	3	0	1	2	0	3	0	1	2	0	3	0	
3	Gesamt	71	127	89	287	6	60	127	87	274	6	60	127	87	274	6	60	127	87	274	6	60	127	87	274	6	
	Planungsjahre																										
	wohnhafte Kinder																										
	Kapazität der Einrichtung																										
3	Bedarfsdeckung in %	91	114	65	88		103	109	66	90		113	115	67	94		53	110	129	292		60	127	87	274	6	

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Thallwitz



I. Bestandserhebung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Einzugsgebiet	Wohnhafte Kinder zum 30.06.2010			Bedarfsdeckung in %			Inanspruchnahme in %			Name und Anschrift der Einrichtung	Belegung der Einrichtung am 30.06.2010				betriebene Kapazität			Auslastung der Einrichtung in %																							
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre		3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt																					
4	1.	Falkenhain	1-3 Jahre											10	19	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
			3-6/7 Jahre																																								
			Hortkinder																																								
			Gesamt																																								
	2.		1-3 Jahre												12	25	0	37	0	0	0	0	0	0	0	12	21	0	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
			3-6/7 Jahre																																								
			Hortkinder																																								
			Gesamt																																								
	3.		1-3 Jahre												11	21	0	32	0	0	0	0	0	0	0	11	21	0	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			3-6/7 Jahre																																								
			Hortkinder																																								
			Gesamt																																								
	4.		1-3 Jahre												16	39	0	55	2	2	2	2	2	2	2	16	39	0	55	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
			3-6/7 Jahre																																								
			Hortkinder																																								
			Gesamt																																								
4		Gesamt	54	113	116	283	96	99	0	98	91	92	0	92	49	104	0	153	2	2	2	2	2	52	112	0	164	94	93	-	93	-	93	-	93								

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

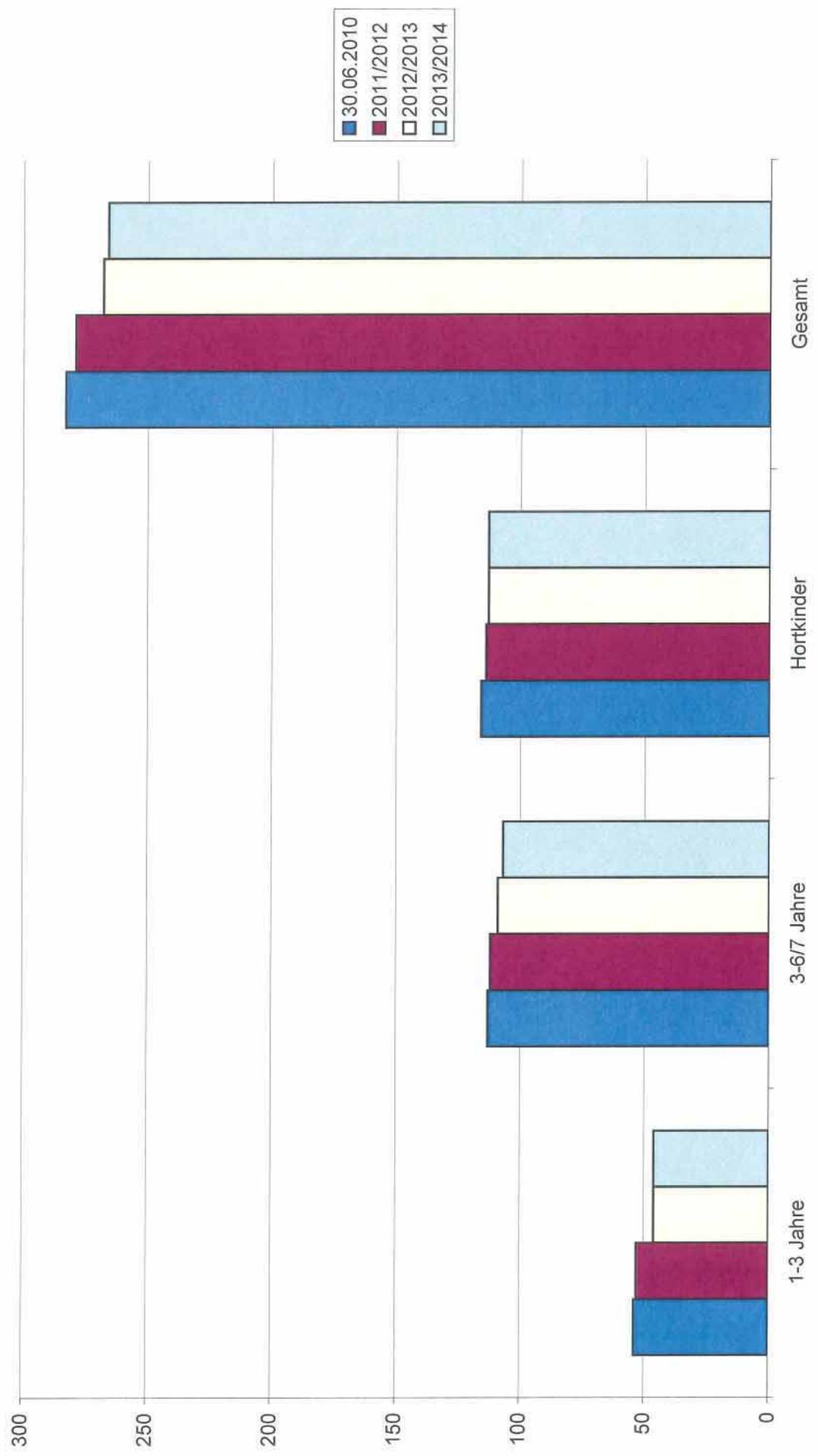
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

4	<p>Die Gemeinde Falkenhain hat vier Kindertageseinrichtungen in Falkenhain, Dornreichenbach, Meltewitz und Thammenhain in eigener Trägerschaft.</p> <p>Die Inanspruchnahme zum 30.06.2010 lag im Krippenbereich bei 91% und im Kindergartenbereich bei 92%.</p> <p>In den kommenden Jahren stehen den wohnhaften Kindern der Gemeinde ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz kann gewährleistet werden.</p> <p>Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes plant die Gemeinde eine höhere Anzahl an Krippenplätzen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass ca. 10 Krippenkinder aus umliegenden Gemeinden in den Einrichtungen betreut werden. Hingegen werden ca. 5 Krippenkinder aus Falkenhain einen Betreuungsplatz außerhalb ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Schulkinder der Gemeinde Falkenhain besuchen die Grundschule in Hohburg. In diesem Schulgebäude befindet sich auch die Horteinrichtung. Träger des Hortes ist der Schulzweckverband Hohburg-Falkenhain.</p>
---	--

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014										
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze				
4	Falkenhain																								
	1. Kita "Villa Regenbogen" Karl-Marx-Straße 35	11	26	0	37	0																			
	2. "Kinderhaus Sonnenschein" Heydaer Straße 3 OT Dormreichen.	13	26	0	39	3																			
	3. Kita "Knirpsenland" Am Weckberg 4 OT Meltewitz	12	21	0	33	3																			
	4. Kita "Käferparadies" Am Hirtenteich 16 OT Thammenhain	20	38	0	58	3																			
4	Gesamt	56	111	0	167	9																			
	Planungsjahre																								
	wohnhafte Kinder																								
4	Kapazität der Einrichtung	53	112	114	279																				
	Bedarfsdeckung in %	54	111	0	165	9																			
		102	99	0	100	9																			
		46	109	113	268																				
		50	111	0	161	9																			
		109	102	0	104	9																			
		46	107	113	266																				
		50	111	0	161	9																			
		109	104	0	105	9																			

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Falkenhain



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

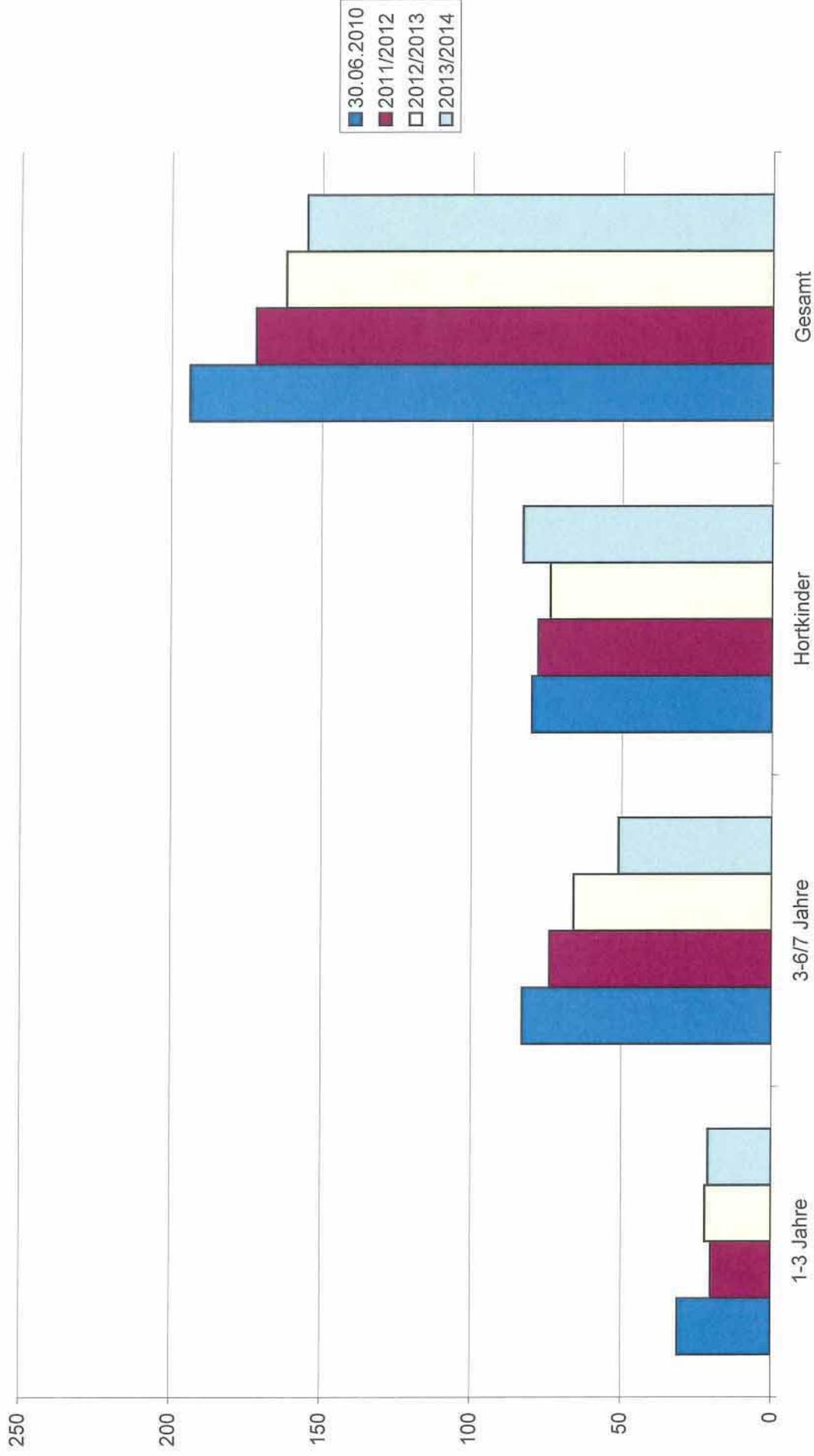
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

5		<p>In der Gemeinde Hohburg stehen den wohnhaften Kindern in den kommenden Planungsjahren ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann umgesetzt werden.</p> <p>Die Anzahl der wohnhaften Kinder im Kindergartenbereich ist stark rückläufig.</p>
	1	<p>Die Kindertageseinrichtung „Hohburger Zwerge“ befindet sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH.</p>
	2	<p>Die Einrichtung „Spatzennest“ in Lüptitz, wird ebenfalls von der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH betrieben. Da die Eltern das Betreuungsangebot in dem Hort an der Grundschule in Hohburg im Rahmen der Nutzung der Ganztagesangebote bevorzugen, werden die Plätze perspektivisch für diese Kinder nicht mehr angeboten.</p>
	3	<p>Die Schulkinder aus Hohburg und der Nachbargemeinde Falkenhain besuchen die Grundschule in Hohburg. Der Hort befindet sich an dieser Schule, welche vom Schulzweckverbandes Hohburg-Falkenhain betrieben wird.</p>

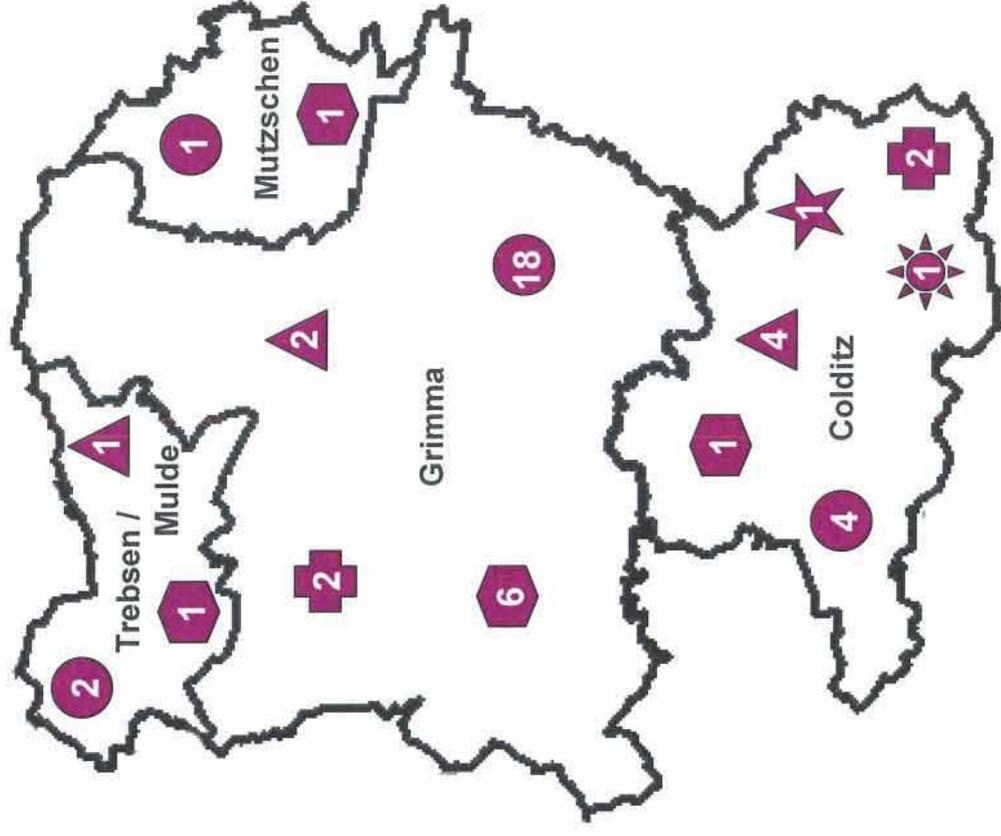
II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014											
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hörkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hörkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hörkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hörkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
5	Hohburg																									
	1. Kita "Hohburger Zwerge" Am Lossatal 24-26	24	56	0	80	3	12	50	0	62	3	14	48	0	62	3	10	26	3	39	3	12	36	0	48	3
	2. Kita "Spatzennest" Dr.-Robert-Koch-Str. 8 OT Lüpitz	10	22	15	47	3	10	28	3	41	3	10	26	3	39	3										
	3. Hort Brunnenweg 1	0	0	145	145	3	0	0	140	140	3	0	0	140	140	3										
	Gesamt	34	78	160	272	9	22	78	143	243	9	24	74	143	241	9	22	58	140	220	9	22	58	140	220	9
	Planungsjahre																									
	wohnhafte Kinder																									
	davon wohn. Kinder Hohburg																									
	davon wohn. Kinder Falkenh.																									
5	Kapazität der Einrichtung	22	78	143	243	9	22	78	143	243	9	24	74	143	241	9	22	58	140	220	9	22	58	140	220	9
	Bedarfsdeckung in %	110	105	74	85		110	105	74	85		109	112	76	88		105	114	71	82		105	114	71	82	

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Hohburg



Sozialraum 2 - Region Grimma / Muldental



- 2** Anzahl der Einrichtungen
- +** Tagespflegestelle
- ☀** Krippe
- Krippe/ Kindergarten
- ▲** Krippe/ Kindergarten/ Hort
- ★** Kindergarten/ Hort
- Kindergarten
- ⬠** Hort

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

6	<p>Zum 01.01.2011 gab es eine Stadt- und Gemeindefusion zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und Thümmlitzwalde, Nerchau sowie einigen Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Großbothen. Dazu gehören die Ortsteile Großbothen, Kleinbothen, Föstgen, Kössern und Schaddel.</p> <p>In der Stadt Grimma gibt es nunmehr 26 Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Die Eltern haben durch den Zusammenschluss größere Wahlmöglichkeiten hinsichtlich eines Betreuungsplatzes im Einzugsgebiet Grimma.</p> <p>Im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Grimma lag die Inanspruchnahme zum Stichtag 30.06.2010 im Krippenbereich bei 79 %, im Kindergartenbereich bei 100 % und im Hortbereich bei 89 %.</p> <p>Im Einzugsgebiet Grimma stehen in den kommenden Jahren ausreichend Betreuungsplätze für die wohnhaften Kinder zur Verfügung. Im Hortbereich wird ein Versorgungsgrad über 100% geplant, da Kinder aus anderen Kommunen die Grundschulen und somit die Horteinrichtungen besuchen werden.</p>
1	<p>Die kommunale Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ hat mit der neuen Betriebserlaubnis vom 01.08.2010 eine Maximalkapazität von 161 Plätzen. Davon stehen bis zu 56 Plätze für Krippenkinder und 7 Plätze für die Betreuung von Integrationskindern zur Verfügung. Die Stadt Grimma hat mit der Sanierung von Sanitärtrakten die erforderlichen Bedingungen für die Erweiterung der Krippenkapazitäten geschaffen.</p>

4	Die Kindertageseinrichtung Montessori Kinderhaus „Sonnenschein“ befindet sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH . Mit der Betriebserlaubnis vom 08.02.2010 können in der Einrichtung nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt 179 Kinder, davon 64 Krippenkinder und 18 Kinder mit Behinderung betreut werden.
5	Die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ wird ebenfalls von der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH betrieben.
6	Die Kindertageseinrichtung „Kinder-Lehm-Haus“ befindet sich in Trägerschaft des Kinder-Lehm-Haus-Grimma e.V.
7	Die Kindertageseinrichtung „Grimmaer Schwanenteich“ befindet sich in der Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e.V.
8	Die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ befindet sich in Trägerschaft des Diakonisches Werkes im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.
11	Für die Kindertageseinrichtung „Parthenzwerge“ in Großbardau, plant die Große Kreisstadt Grimma, aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes, einen Ersatzneubau mit gleicher Kapazität.
17	Die Kindertageseinrichtung „Kinderparadies Hand in Hand“ befindet sich in Trägerschaft des Diakonisches Werkes im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.
20	Die Kindertageseinrichtung „Kinder-Lehm-Haus“ wird von der Elterninitiative Kinder-Lehmhaus-Grimma e.V. betrieben. Im dritten Quartal 2010 wurden die Sanierungsmaßnahmen im Krippenbereich abgeschlossen. Der Träger plant die Fortsetzung der Sanierung im Kindergartenbereich.
23	Die Kindertageseinrichtung „Thümmlitzzwerge“ befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bundes Verbund Sachsen/Thüringen Einrichtung Leipzig e.V.
25	Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes plant die Stadt voraussichtlich ab 2012 einen Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Großbothen mit einer Erweiterung der Krippenkapazität um 4 Plätze.
27/28	Die Große Kreisstadt Grimma bietet die Betreuung von Kindern in zwei Kindertagespflegestellen mit jeweils bis zu fünf Betreuungsplätzen in Großbothen und in Leipnitz an.

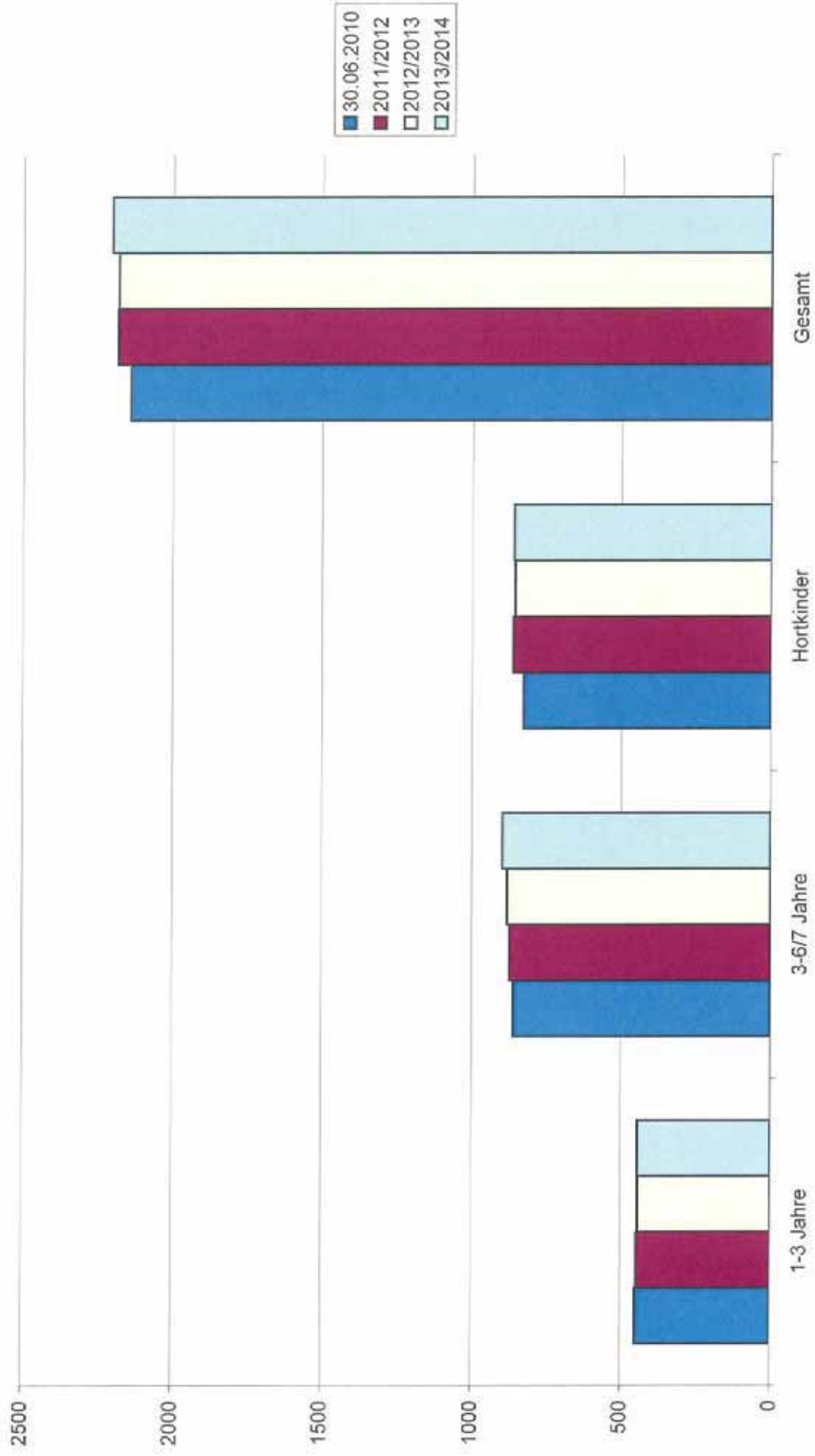
II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014											
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
	13.	Grimma																								
		0	0	100	100	3	0	0	100	100	0	0	0	100	100	0	0	0	100	100	0	0	0	100	100	0
		Platz der Einheit 7																								
	14.	0	0	144	144	0	0	0	144	144	0	0	0	144	144	0	0	0	144	144	0	0	0	144	144	0
		Schillerstraße 6 OT Hohnstädt																								
	15.	0	0	125	125	10	0	0	110	110	5	0	0	110	110	5	0	0	110	110	5	0	0	110	110	5
		Pestalozzistraße 4 OT Großbardau																								
	16.	24	45	65	134	5	24	41	65	130	5	24	41	65	130	5	24	41	65	130	5	24	41	65	130	5
		Jahnstraße 12																								
	17.	12	33	30	75	3	12	33	27	72	3	12	33	27	72	3	12	33	27	72	3	12	33	27	72	3
		Muldenstraße 26																								
	18.	10	24	0	34	4	10	20	0	30	4	10	20	0	30	4	10	20	0	30	4	10	20	0	30	4
		Dorfstraße 104 OT Fremdiswalde																								
	19.	12	28	0	40	5	12	24	0	36	2	12	24	0	36	2	12	24	0	36	2	12	24	0	36	2
		Kita "Sonnenschein" Am Fischerplatz 1 OT Cannewitz																								
	20.	24	29	0	53	3	24	32	0	56	3	24	32	0	56	3	24	32	0	56	3	24	32	0	56	3
		Straße des Kindes 10 OT Bahren																								
	21.	30	56	0	86	10	25	54	0	79	5	25	54	0	79	5	25	54	0	79	5	25	54	0	79	5
		Kita "Apfelwürmer" Ostrauer Straße 1																								
	22.	8	32	0	40	3	8	27	0	35	3	8	27	0	35	3	8	27	0	35	3	8	27	0	35	3
		Kita "Krümelburg" Hauptstraße 15 OT Haubit																								
	23.	12	14	0	26	3	6	17	0	23	3	6	17	0	23	3	6	17	0	23	3	6	17	0	23	3
		Kita "Thümmelzwerge" Hauptstraße 28 OT Leipzig																								
	24.	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0
		Hort Hauptstraße 35																								
	25.	20	54	0	74	0	20	54	0	74	0	20	54	0	74	0	20	54	0	74	0	20	54	0	74	0
		Kita "Spatzennest"																								

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014												
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze						
	Grimma																										
	Rotsteg 5																										
	26. Hort	0	0	110	110	3																					
	Wilhelm-Ostwald-Straße 6																										
	27. Fr. Hauswald und Fr. Panek-Böhning	5	0	0	5	0																					
	Tagespflege																										
	Waldsiedlung 1 OT Leipzig																										
	28. Kindertagespflegestelle Frau Kreuzschmar	5	0	0	5	0																					
6	Gesamt	451	925	969	2345	92	437	894	906	2237	58	441	899	907	2247	58	443	897	911	2251	58						
	Planungsjahre																										
	wohnhafte Kinder																										
	Kapazität der Einrichtung																										
6	Bedarfsdeckung in %	98	102	105	102	58	100	102	106	103	102	100	102	106	103	58	100	100	106	102	102						

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Grimma



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

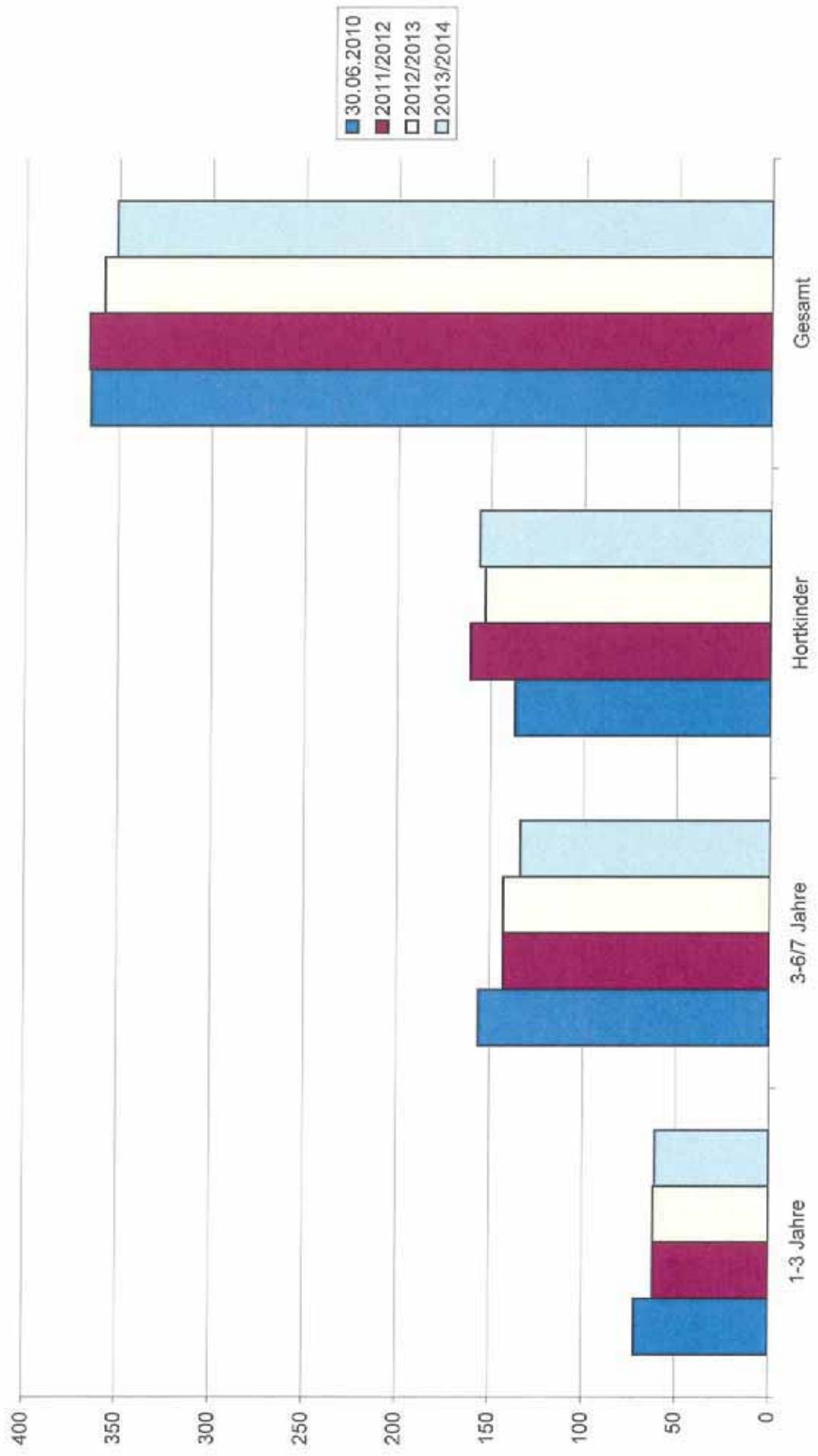
z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

7		<p>Im Einzugsbereich Trebsen gibt es drei Kindertagesstätten jeweils eine in Trebsen, Altenhain und Seelingstädt sowie eine Horteinrichtung in der Stadt Trebsen.</p> <p>In den kommenden Planungsjahren stehen für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, ausreichend Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.</p>
	1/2/3/ 4	<p>Die Kindertageseinrichtungen einschließlich des Hortes befinden sich in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e.V.</p> <p>Alle vier Einrichtungen können entsprechend ihrer Betriebserlaubnis Integrationskinder betreuen.</p>

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Trebsen



I. Bestandserhebung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Einzugsgebiet	Wohnhafte Kinder zum 30.06.2010			Bedarfsdeckung in %			Inanspruchnahme in %			Name und Anschrift der Einrichtung	Belegung der Einrichtung am 30.06.2010				betrie bene Kapazität				Auslastung der Einrichtung in %							
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre		3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt					
8	1.	Mutzschen	36	88	83	207	83	80	90	85	72	80	72	75		26	70	0	96	10	30	70	0	100	87	100	-	96
8	2.		0	0	60	60	0	0	75	75	0	0	0	0		0	0	0	60	0	0	0	75	75	-	80	80	
			36	88	83	207	83	80	90	85	72	80	72	75		26	70	0	156	10	30	70	75	175	87	100	80	89

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

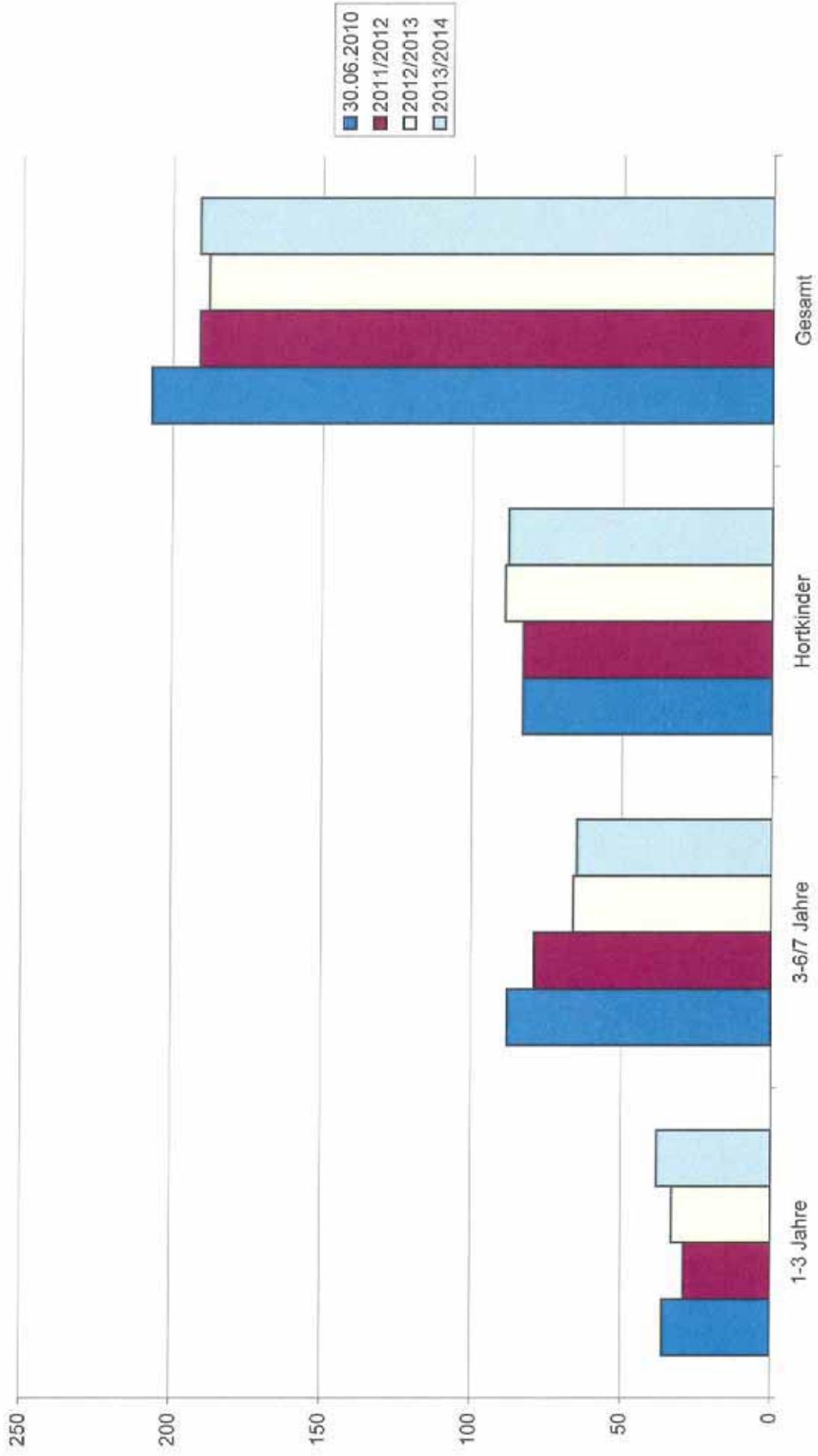
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

8		<p>Die Stadt Mutzschen hat eine Kindertageseinrichtungen und eine Horteinrichtung in ihrer Trägerschaft. Die Inanspruchnahme zum 30.06.2010 lag im Krippenbereich bei 72 %, im Kindergartenbereich bei 80 % und im Hortbereich bei 72 %.</p> <p>Im Planungsjahr 2011/2012 liegt die Bedarfsdeckung im Krippenbereich bei 110 %, im Kindergartenbereich bei 86 % und im Hortbereich bei 90 %. Bei Bedarf können mögliche Krippenplätze für die Betreuung von Kindergartenkindern genutzt werden. Die Anzahl der Plätze ist ausreichend.</p> <p>Die Anzahl der wohnhaften Kinder in der Stadt Mutzschen im Kindergartenalter ist rückläufig. Zum o. g. Stichtag waren 88 Kinder in diesem Alter wohnhaft. Bis zum Planungsjahr 2013/2014 sinkt die Anzahl auf 65 Kinder.</p> <p>Die Stadt Mutzschen würde gern einen Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung errichten. Jedoch hat aus finanzieller Sicht die brandschutztechnische Ertüchtigung des Grundschulgebäudes, in dem sich auch der Hort befindet, Priorität.</p>
	1	<p>Der bauliche Zustand dieser Kindertageseinrichtung ist nicht zufriedenstellend (Baumängel und Verschleißerscheinungen). Es besteht ein hoher Sanierungsbedarf.</p> <p>Die Kapazitätserweiterung um 10 Plätze ab dem zweiten Planungsjahr ist bei einer eventuellen Realisierung eines Ersatzneubaues vorgesehen.</p>
	2	<p>Der Hort befindet sich im Erdgeschoss an der Grundschule in Mutzschen. Die dortigen Räume werden teilweise von beiden Institutionen genutzt.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014									
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze			
8	Mutzschen																							
	1. Kita "Zwergenland" Hauptstraße 33	32	68	0	100	12																		
	2. Hort "Kinderparadies" Dr.-Robert-Koch-Str. 6	0	0	75	75	0																		
8	Gesamt	32	68	75	175	12																		
	Planungsjahre																							
	wohnhafte Kinder	29	79	83	191																			
	Kapazität der Einrichtung	32	68	75	175	12																		
8	Bedarfsdeckung in %	110	88	90	92																			
	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012																							
	Planung 01.09.2012 - 31.08.2013																							
	Planung 01.09.2013 - 31.08.2014																							
	1-3 Jahre	29	79	83	191																			
	3-6/7 Jahre	32	68	75	175	12																		
	Horkinder	110	88	90	92																			
	Gesamt	110	88	90	92																			
	1-3 Jahre	33	66	89	188																			
	3-6/7 Jahre	35	75	75	185	15																		
	Horkinder	106	114	84	98																			
	Gesamt	106	114	84	98																			
	1-3 Jahre	38	65	88	191																			
	3-6/7 Jahre	35	75	75	185	15																		
	Horkinder	92	115	85	97																			
	Gesamt	92	115	85	97																			

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Mutzschen



I. Bestandserhebung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Einzugsgebiet	Wohnhafte Kinder zum 30.06.2010				Bedarfsdeckung in %				Inanspruchnahme in %				Name und Anschrift der Einrichtung	Belegung der Einrichtung am 30.06.2010				betrie bene Kapazität				Auslastung der Einrichtung in %																						
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt																							
		Schönbach, Sermuth																																												
		Zschelzsch, Leisenau																																												
		OT Großbothen	18	50	43	111	61	116	42	78	61	116	42	78																																
9		Gesamt	120	306	294	720	90	101	71	87	82	99	68	84																																

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

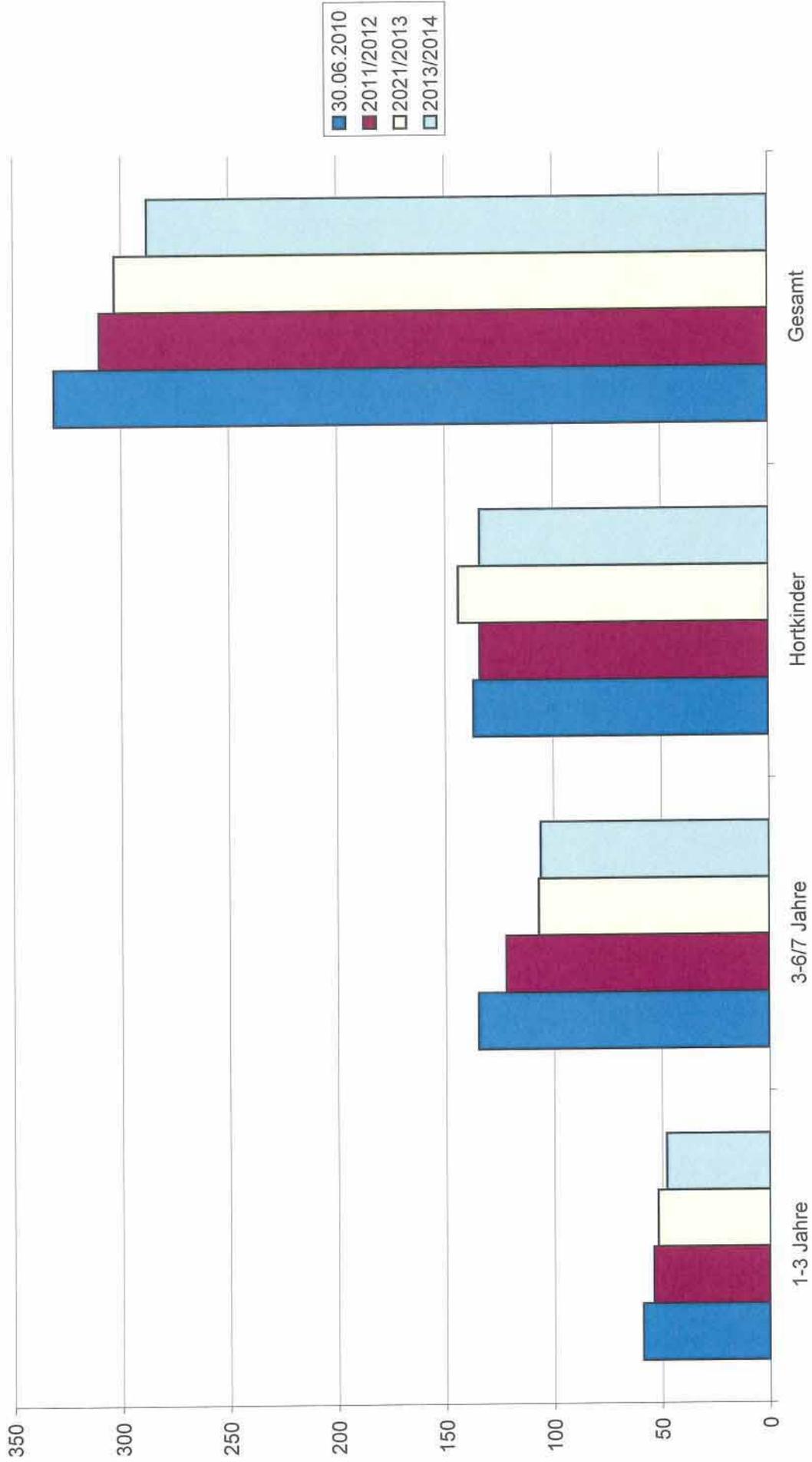
9	<p>Die Stadt Colditz fusionierte zum 01.01.2011 mit der Gemeinde Zschadraß sowie den Ortsteilen Leisenu, Schönbach, Sermuth und Zschetzsch aus der ehemaligen Gemeinde Großbothen.</p> <p>In der Stadt Colditz gibt es nunmehr zehn Kindertageseinrichtungen, die sich alle in freier Trägerschaft befinden sowie zwei Kindertagespflegestellen.</p> <p>Die Bestandsaufnahme zum 30.06.2010 erhält bereits die Angaben entsprechend der Fusion zum besseren Vergleich für die Planung. Zum genannten Stichtag lag die Inanspruchnahme im Krippenbereich bei 82 %, im Kindergartenbereich bei 99 % und im Hortbereich bei 68%.</p> <p>Die Anzahl der wohnhaften Kinder im Alter von drei bis sechs/sieben Jahren geht in den kommenden Jahren stark zurück, vor allem direkt in der Stadt Colditz.</p> <p>In Colditz stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Bedarfsdeckung liegt weit über 100%. Die möglichen Kapazitäten in den Einrichtungen wurden in der Planung entsprechend der notwendigen Plätze, welche sich an den wohnhaften Kindern ausrichten, seitens des Jugendamts gekürzt. Im Krippenbereich wird ein Versorgungsgrad von ca. 93 % und im Hortbereich bei ca. 75 % erreicht.</p> <p>Für die Betreuung von Integrationskindern stehen genügend Plätze zur Verfügung.</p>
---	--

1	Die Kinderkrippe „Zwergenland“ befindet sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH und verfügt über 36 Betreuungsplätze.
2	Die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. , ist zum 05.12.2010 in das Gebäude Am Ring 6 in Colditz umgezogen. Neben der Kindertageseinrichtung befindet sich auch der Hort, welcher von der Volkssolidarität betrieben wird, in diesem Gebäude. Deshalb wurden zum 01.01.2011 beide Einrichtungen zusammengelegt. Die Kindertageseinrichtung kann nunmehr Kinder ab dem 34. Lebensmonat bis zur Vollendung der 4. Klasse betreuen. Die Maximalkapazität laut Betriebserlaubnis sind 118 Plätze, davon 44 Plätze für Kindergartenkinder mit 6 Integrationsplätzen sowie 74 Hortplätzen.
3	Die Kita „Thumirnicht“ befindet sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH .
4	Die Kindertageseinrichtung „Sankt Martin“ befindet sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.
5	Das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V. ist ebenfalls Träger der kleinen Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ im Ortsteil Lastau. In der Einrichtung können bis zu 16 Kinder betreut werden.
7 - 10	Die Kindertageseinrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Ländlichen Lebens e.V.
11	Die Kindertageseinrichtung „Muldenzwerg“ in Sermuth wird seit 01.01.2011 ebenfalls vom Ländlichen Leben e.V. betrieben.
12/13	Im Einzugsgebiet gibt es zwei Kindertagespflegestellen.

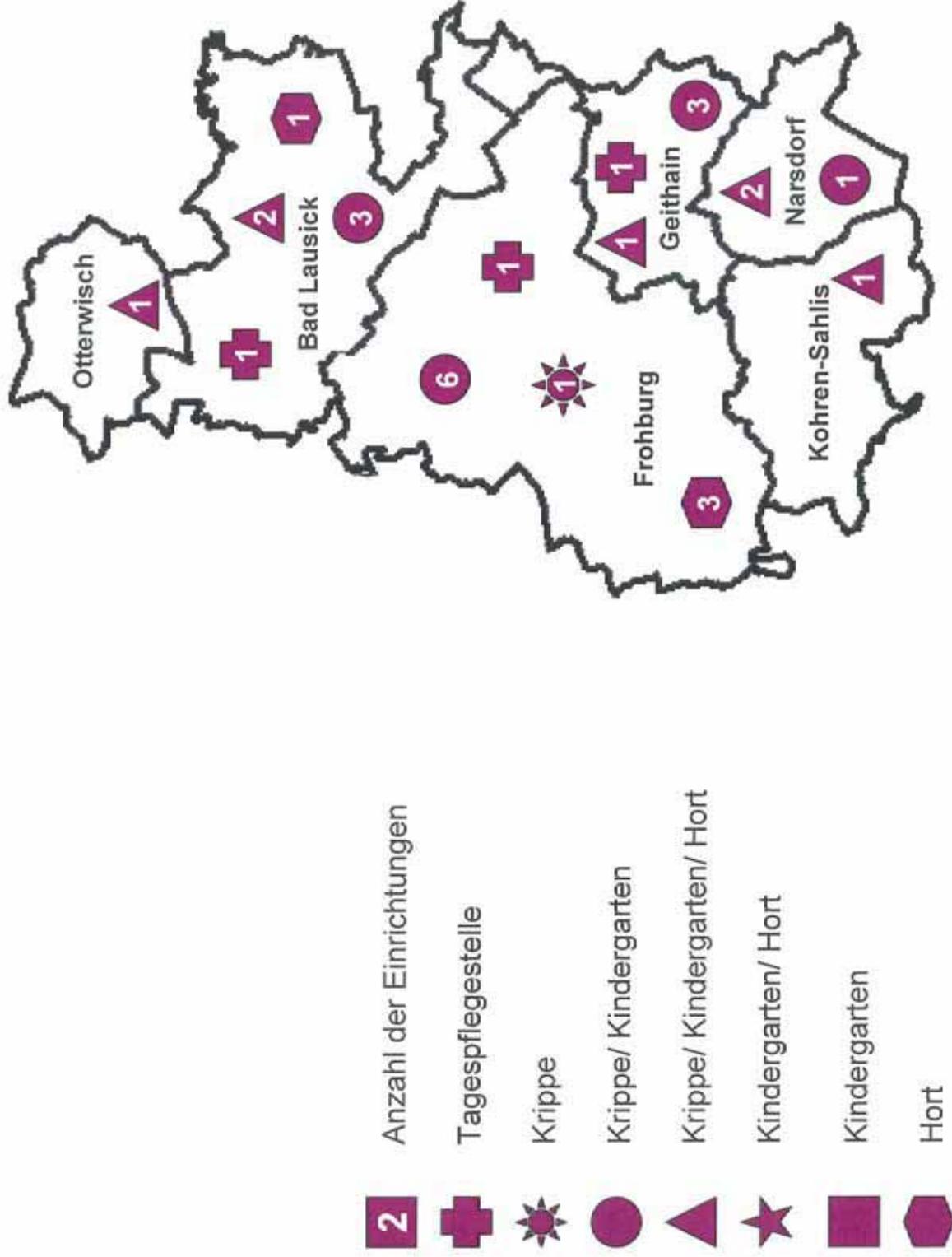
II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014							
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	
	12. Colditz, Vereinigung zum 01.01.2011 Gemeinde Zscha-draß und Ortsteilen Schönbach, Sermuth, Zschetzsch und Leisenau	5	0	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	5	0	0	0
	Kindertagespflegestelle																					
	Frau Schwarzer																					
	13. Kindertagespflegestelle	3	0	0	3	0	0	0	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	3	0	0	0
	Herr Schwarzer																					
9	Gesamt	131	262	270	663	34	124	285	226	635	25	124	270	226	620	26	124	272	226	622	26	26
	Planungsjahre																					
	wohnhafte Kinder	134	271	289	694		134	271	289	694		136	253	309	698		132	259	302	693		
	Kapazität der Einrichtung	124	285	226	635	25	124	270	226	620	26	124	270	226	620	26	124	272	226	622	26	26
9	Bedarfsdeckung in %	93	105	78	91		91	107	73	89		94	105	75	90		94	105	75	90		

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Colditz



Sozialraum 3 – Süd / Kohrener Land



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

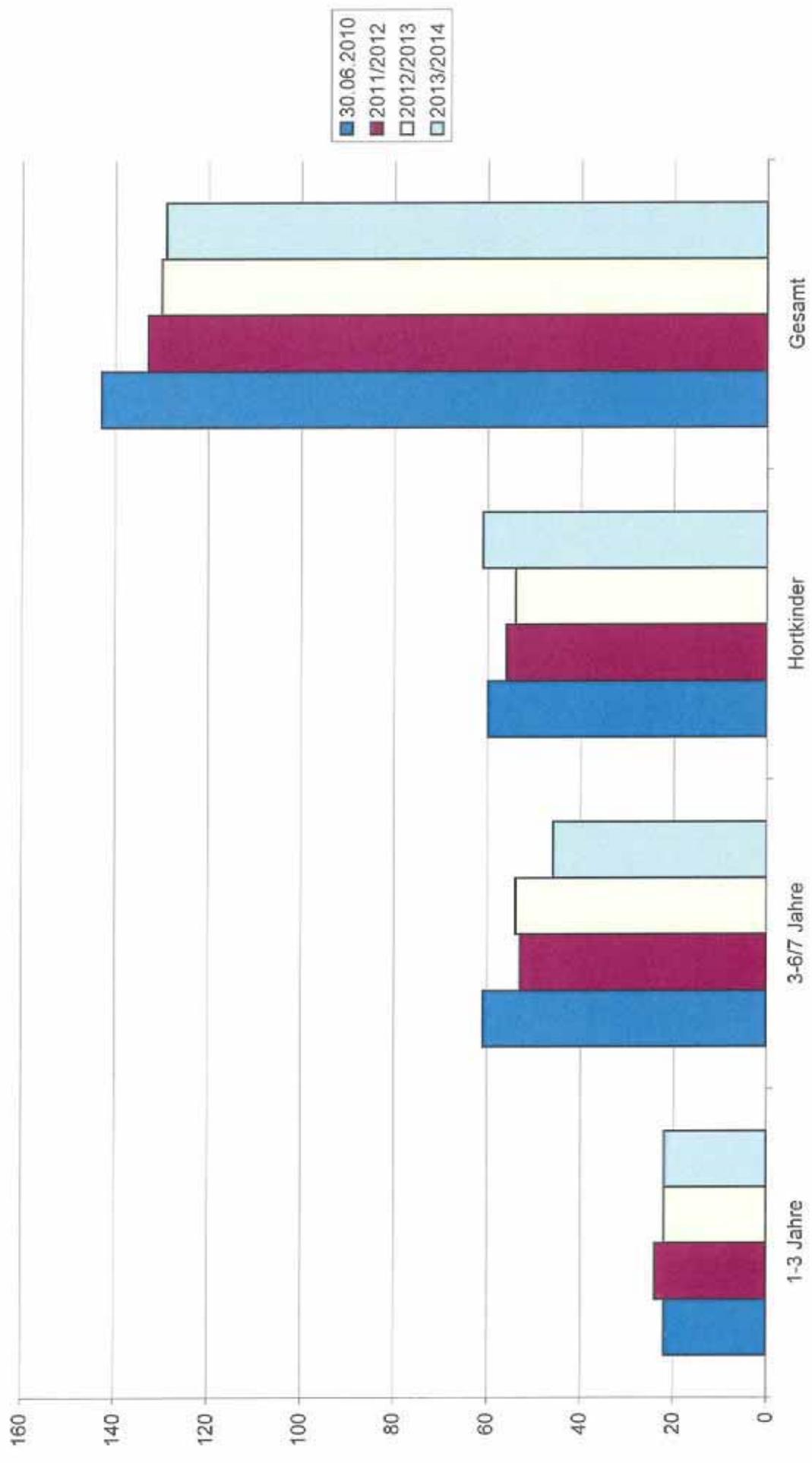
<p>10</p>		<p>In der Gemeinde Otterwisch gibt es eine kommunale Kindertageseinrichtung. Die Platzkapazitäten in dieser Einrichtung sind für die wohnhaften Kinder ausreichend.</p> <p>Die Gemeinde plant eine höhere Bedarfsdeckung im Hortbereich, da Kinder aus Fremdkommunen die Grundschule in Otterwisch besuchen und somit auch einen Hortplatz in Anspruch nehmen.</p>
	<p>1</p>	<p>Die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ kann im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis bis zu 3 Integrationskinder betreuen. Der Hort der Einrichtung befindet sich in der Außenstelle, Stockheimer Straße in Otterwisch. Im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis ist es möglich, das 20 Hortkinder, z.B. in der Ferienzeit, im Hauptgebäude betreut werden.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugs- gebiet	Lfd. Nr. Einrichtu- ng	Einrichtung	Kapazität lt. Betriebserlaubnis					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014							
			Kapazität der Einrichtung					Kapazität der Einrichtung				Kapazität der Einrichtung				Kapazität der Einrichtung							
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	
10		Otterwisch	30	44	20	94	3	23	52	17	92	2	21	54	17	92	2	22	46	20	88	3	
		1. Kita "Sonnenschein" Straße des Friedens 6 Außenstelle: Stockheimer Str. 6			70	70				70	70				70	70				70	70		
10		Gesamt	30	44	90	164	3	23	52	87	162	2	21	54	87	162	2	22	46	90	158	3	

Lfd. Nr. Einzugs- gebiet	Lfd. Nr. Einrichtu- ng	Einrichtung	Kapazität lt. Betriebserlaubnis					Planung 01.09.2010 - 31.08.2011				Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013						
			Kapazität der Einrichtung					Kapazität der Einrichtung				Kapazität der Einrichtung				Kapazität der Einrichtung						
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrations- plätze
10		wohnhafte Kinder Kapazität der Einrichtung Bedarfsdeckung in %	96	98	125	109	3	23	52	70	145	3	95	100	130	112	3	22	46	115	107	3

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Otterwisch



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

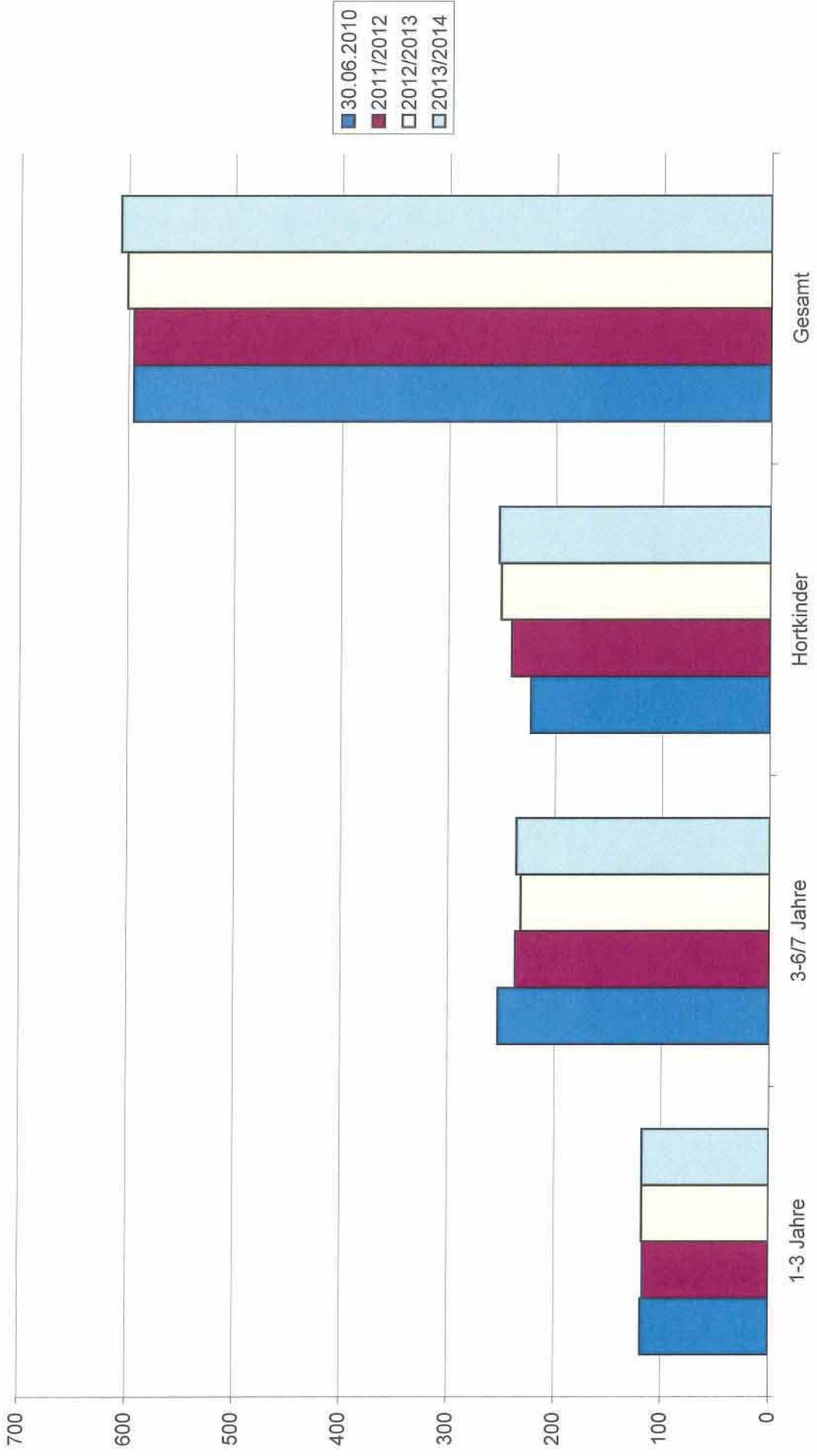
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

11		Im Einzugsgebiet Bad Lausick gibt es sechs Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und eine Kindertagespflegestelle. Es stehen für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, ausreichend Plätze zur Verfügung.
	1	Die Kindertageseinrichtung „Waldfrieden“ befindet sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kinderwelt gGmbH . Die Einrichtung kann bis zu 3 Integrationskinder betreuen.
	2	Die Kindertageseinrichtung „Schwanenteich“ wird von der Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e.V. betrieben. Die Einrichtung verfügt über 6 Integrationsplätze.
	3/4/5	Die Kindertageseinrichtungen „Sonnenkäfer“ in Bad Lausick, „Buntspecht“ in Ebersbach und „Waldwichtel“ in Steinbach befinden sich in Trägerschaft des Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e.V.
	6	Der Hort „Riff-Piraten“ wird ebenfalls von der Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e.V. betrieben. Er befindet sich an der Grundschule.
	7	Die Stadt Bad Lausick bietet die Möglichkeit der Kinderbetreuung in einer Kindertagespflegestelle an.

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen				Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014								
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt		
11	Bad Lausick																					
	1. Kita "Waldfrieden" Glastener Str. 33	23	33	0	56	3	21	35	0	56	3	21	35	0	56	3	21	35	0	56	3	
	2. Kita "Schwanenteich" Talstraße 2	60	144	0	204	6	60	144	0	204	6	60	144	0	204	6	60	144	0	204	6	
	3. Kita "Sonnenkäfer" Burgstraße 6	18	46	0	64	0	18	46	0	64	0	18	46	0	64	0	18	46	0	64	0	
	4. Kita "Buntspecht" Neuer Weg 2, OT Ebersbach	12	14	10	36	0	12	14	10	36	0	12	14	10	36	0	12	14	10	36	0	
	5. Kita "Waldwichel" Kirchgasse 4, OT Steinbach	12	10	18	40	0	8	10	18	36	0	8	10	18	36	0	8	10	18	36	0	
	6. Hort "Burgpalzen" Fr.-Schiller-Straße 2	0	0	170	170	0	0	0	170	170	0	0	0	170	170	0	0	0	170	170	0	0
	7. Fr. Irene Streich- Tagespflege Storchenweg 16	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0	0
	Gesamt	130	247	198	575	9	124	249	198	571	9	124	249	198	571	9	124	249	198	571	9	
	Planungsjahre																					
	wohnhafte Kinder																					
	Kapazität der Einrichtung																					
11	Bedarfsdeckung in %	106	105	82	96	9	105	107	79	95	9	105	106	78	94	9	105	106	78	94	9	

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Bad Lausick



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

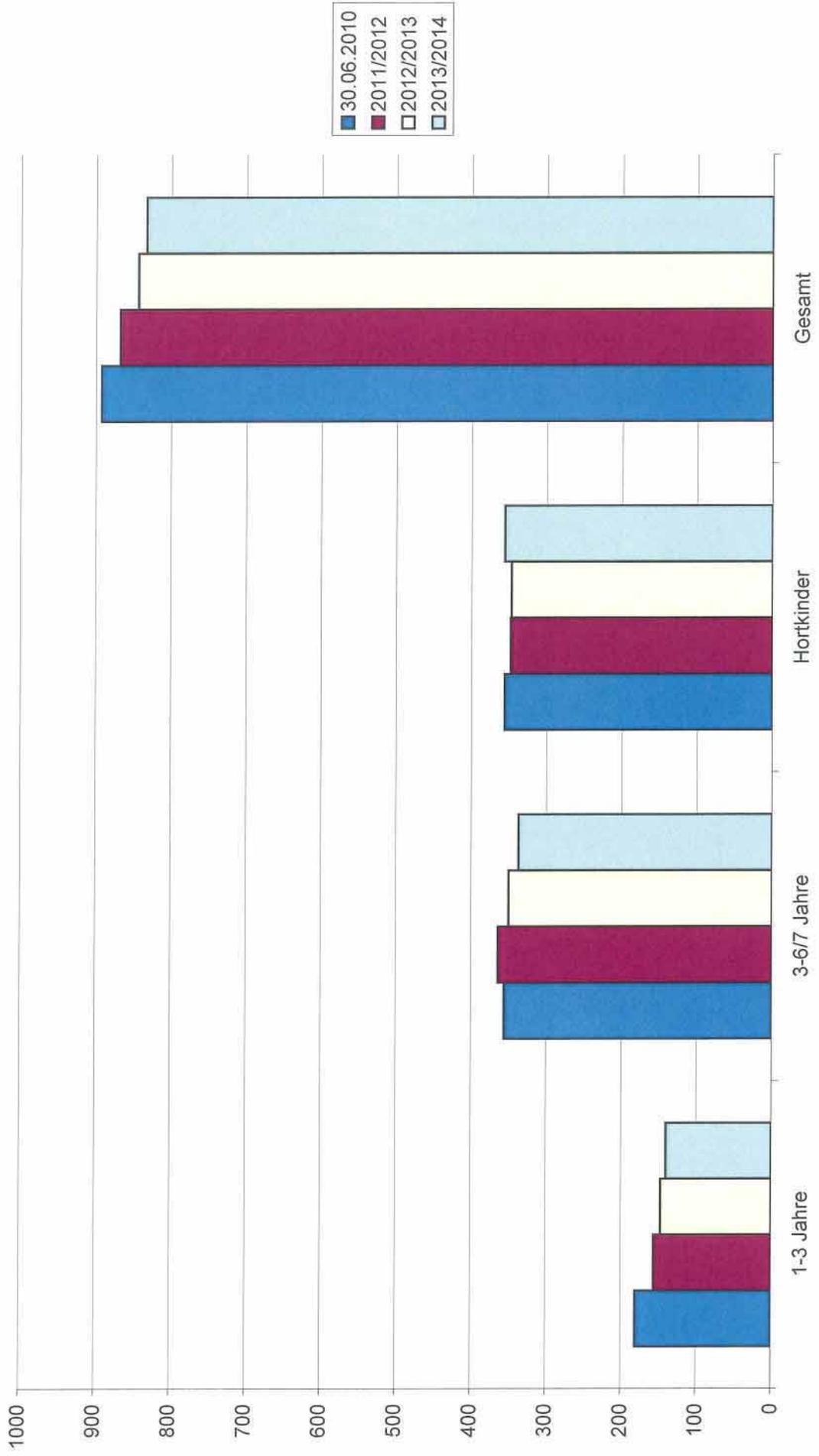
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

12		In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Frohburg stehen für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, ausreichend Plätze zur Verfügung. Im Ortsteil Prießnitz werden derzeit die baulichen Veränderungen geschaffen, um eine Kapazitätserweiterung zu erreichen. Die Eltern werden weiterhin die Gelegenheit haben, ihre Kinder <i>wohntornah</i> und im jeweiligen Ortsteil unterzubringen.
	2	In der Kita „Regenbogenland“ im OT Greifenhain wurden umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Gleichzeitig konnten mehr Plätze geschaffen werden. Die Einrichtung hat jetzt eine Gesamtkapazität von 113 Plätzen. Es können ebenfalls 10 Kinder mit Behinderungen integriert werden.
	6	In der Stadt Frohburg wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 der Hort - Neubau eröffnet. In diesem Zusammenhang stehen die notwendigen zusätzlichen Hortplätze bereit. Die Außenstelle des Hortes in der August-Bebel-Straße (Standort Grundschule) wurde geschlossen. Der Hort „Schlaufüchse“ hat eine Kapazität von 121 Plätzen.
	7	Die Kapazitäten in der Einrichtung werden erweitert. Es ist geplant, in den Jahren 2010/2011 das leer stehende, denkmalgeschützte „Wittmannsche Haus“ im Rittergut Prießnitz zur Krippe umzunutzen. Es entstehen 10 Krippenplätze zusätzlich.
	10	In der Stadt Frohburg OT Schönau besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege .

II. Bedarfsplanung

Planungsjahre	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014			
	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
	156	364	348	868	147	350	347	844	140	337	356	833
woohnhafte Kinder	158	367	304	829	158	367	304	829	158	367	304	829
Kapazität der Einrichtung	101	101	87	96	107	105	88	98	113	109	85	100
Bedarfsdeckung in %												

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Frohburg



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

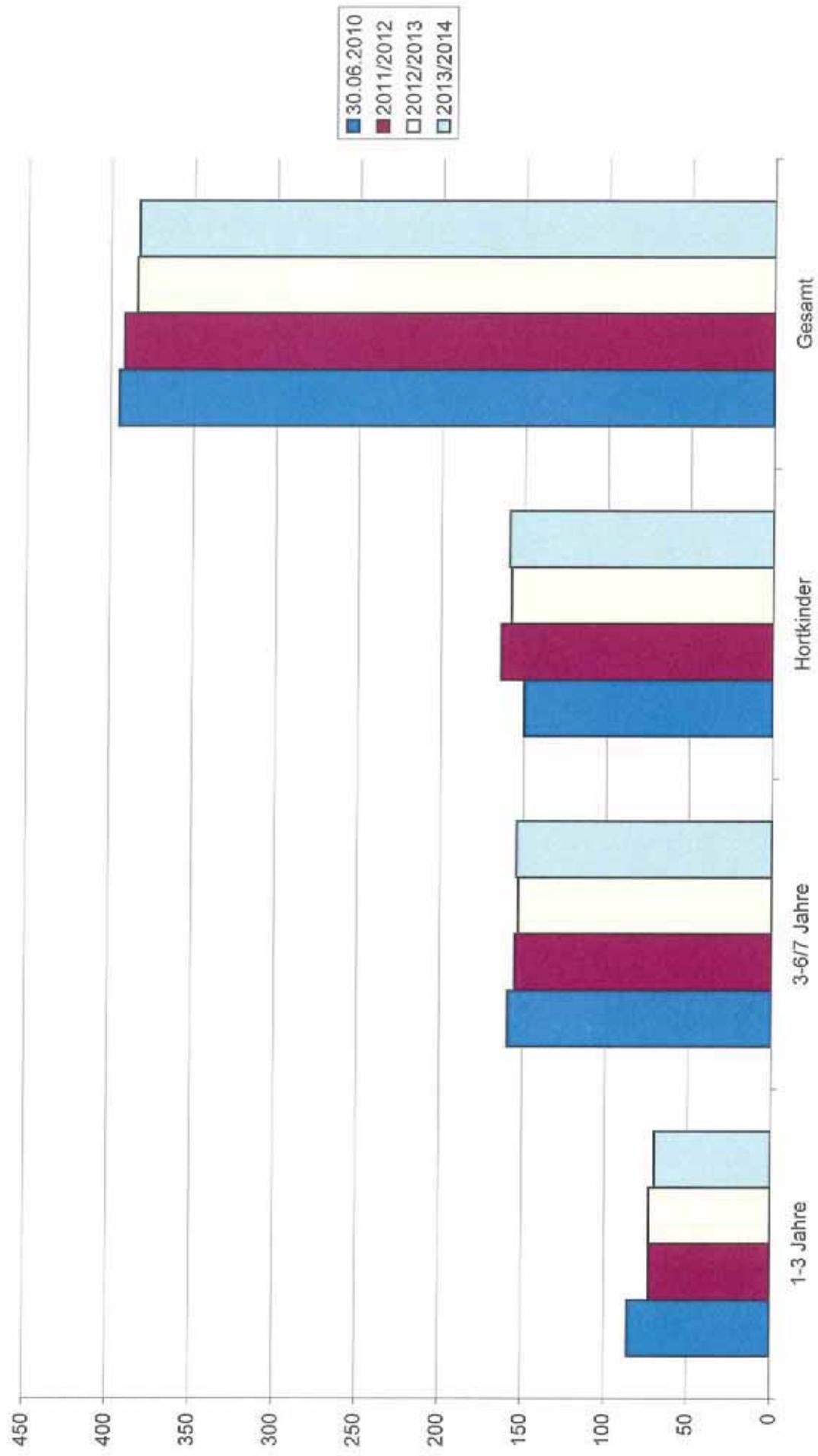
13		<p>In der Stadt Geithain wurden in der Vergangenheit dringend notwendige Kapazitäten geplant. Im letzten Jahr forderte das Jugendamt die Schaffung von zusätzlich mindestens 15 Krippenplätzen. Die erforderlichen Maßnahmen sind derzeit in der Realisierung, verzögern sich aber in der Zeitschiene.</p> <p>Die dann entstehende großzügige prozentuale Bedarfsdeckung kann das Jugendamt akzeptieren, weil erfahrungsgemäß in der künftigen kirchlichen Kindertagesstätte , sowie auch in der Kita mit dem Fremdsprachenkonzept (IWS) mehr Anmeldungen aus anderen Städten und Gemeinden zu erwarten sind.</p>
	1	<p>Die Kita befindet sich in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH.</p>
	2	<p>Die Kita befand sich in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Borna e.V.. Seit 01.01.2011 ist das IWS – Integrationswerk gGmbH Westsachsen, Bärenwalder Straße 19 in 08147 Crinitzberg der neue Träger. Die Einrichtung trägt jetzt den Namen „Little Stars“ (Kleine Sterne) und zeichnet sich durch ein Fremdsprachenkonzept aus.</p> <p>Durch das Engagement des Trägers und mit Hilfe der Stadt Geithain wird die Kindereinrichtung nach und nach weiter saniert und modernisiert. Hohe Anerkennung für das Engagement des „neuen“ Trägers.</p>
	3	<p>Die Kita befindet sich in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Borna e.V.. Durch die Nutzung zusätzlicher Räume (Erdgeschoss) sollen 12 Krippenplätze mehr entstehen. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist im IV Quartal 2011 zu rechnen.</p>

4	<p>Die Kita befindet sich in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Borna e.V..</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates wurde entschieden, dass die Kita „Kleine Strolche“ im OT Niedergräfenhain fortbestehen soll. Der künftige neue Träger der Kindertagesstätte, das Kirchspiel Geithainer Land, möchte dafür das ehemalige Pfarrhaus Niedergräfenhain zu einer neuen Kita umbauen. Die Übernahme ist zum 01.04.2011 geplant.</p> <p>Die geplante Baumaßnahme wird voraussichtlich frühestens 2012 fertiggestellt sein. Bei Verzögerungen im Zeitablauf wird es sich erforderlich machen, dass Kindergartenplätze, die nicht besetzt sind mit Krippenkindern belegt werden . Das Landesjugendamt hat diesbezüglich für eine befristete Zeit „grünes Licht“ signalisiert.</p>
5	<p>Es ist beabsichtigt eine kleine Betriebskindertagesstätte zu errichten. Es sollen voraussichtlich 20 Plätze entstehen. Träger wird das Seniorenheim „Am Stadtpark“ gGmbH, Hospitalstraße 9 in Geithain sein.</p> <p>Das betriebsangehörige Personal wird vorrangig die Kinder in dieser Einrichtung betreuen lassen. In der Einrichtung soll eine flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeit, selbstverständlich unter Wahrung der kindlichen Bedürfnisse, angeboten werden.</p>
6	<p>In der Stadt Geithain OT Wickershain besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Betreuung von 5 Kindern in Tagespflege.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014											
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
13	Geithain																									
	1. Kita "Kinderland am Bahnhof" Bahnhofstraße 15	21	51	0	72	0					21	51	0	72	0						21	51	0	72	0	
	2. Kita "Little Stars" Lessingstraße 20	16	72	114	202	9					16	63	114	193	6						16	63	114	193	6	
	3. Kita "Wirbelwind" Paul-Günther-Platz 01	6	30	0	36	0					6	30	0	48	0						6	30	0	48	0	
	4. Kita "Kleine Strolche" Dorfsr. 11a OT Niedergräfenhain	6	18	0	24	3					6	15	0	26	3						6	11	24	0	35	3
	5. Neubau Grimmische Straße	0	0	0	0	0					0	0	0	0	0						0	8	12	0	20	0
	6. Ina Ackermann - Tagespflege Nr. 1a OT Wickershain	5	0	0	5	0					2	3	0	5	0						1	4	0	5	0	0
	Gesamt	54	171	114	339	12					68	162	114	344	12						75	184	114	373	9	
13																										
	Planungsjahre																									
	wohnhafte Kinder																									
	Kapazität der Einrichtung																									
	Bedarfsdeckung in %	93	105	70	88						103	120	72	97							109	119	72	97		

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Geithain



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

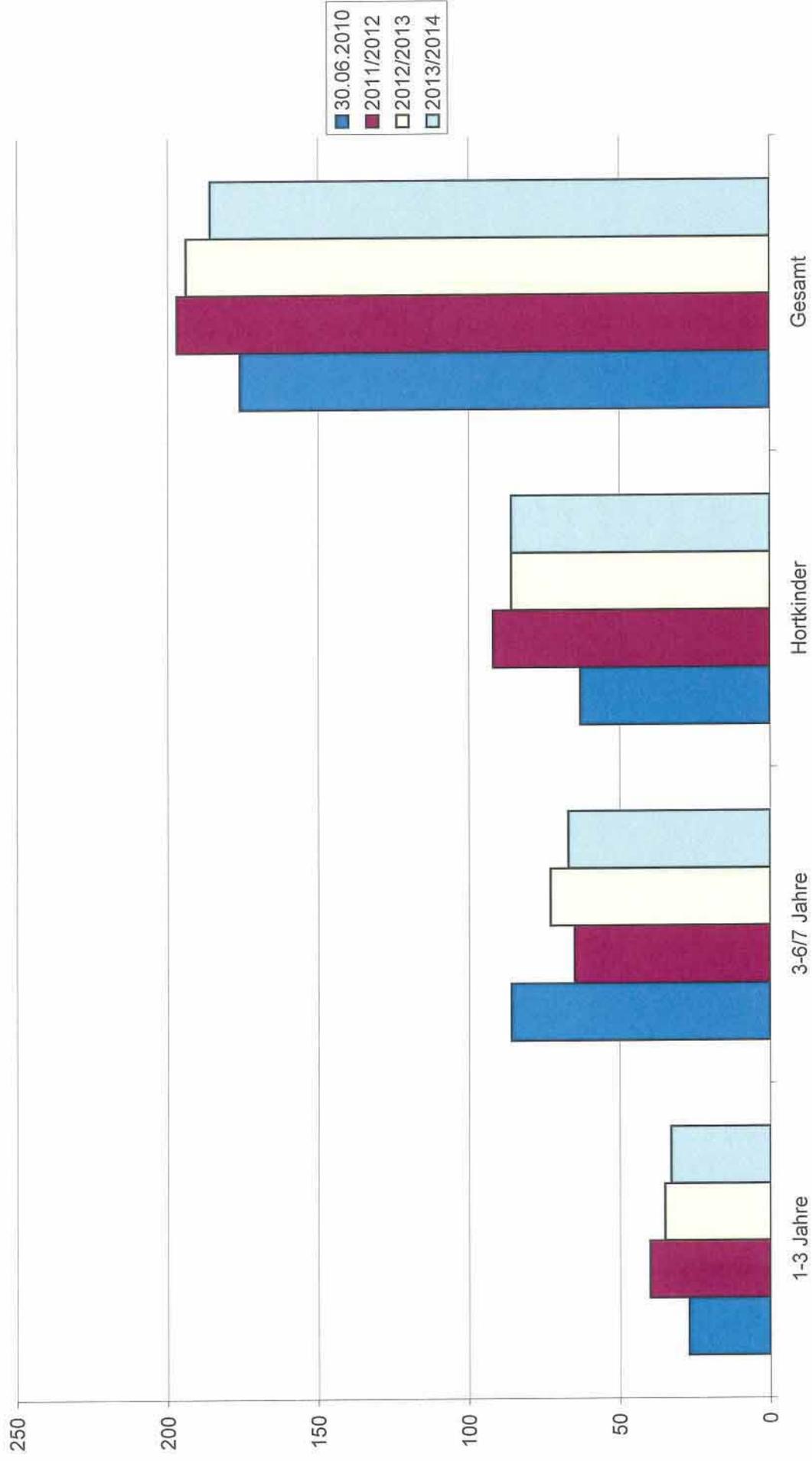
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

14		In der Stadt Kohren-Sahlis stehen ausreichend Plätze in einer neuen und modernen Kindertagesstätte zur Verfügung.
	1	Die Kita befindet sich in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Integration von behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern wird angeboten.
	2.	In der Stadt Kohren-Sahlis besteht die Möglichkeit der Betreuung von 4 Kindern in Kindertagespflege . Die Pflegestelle bei Frau Plaschtokat wurde geschlossen. Ab voraussichtlich 01.05.2011 wird Herr Torsten Strohbach das Angebot der Kindertagespflege bereithalten.

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014								
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze		
14	Kohren-Sahlis																						
	1. Kita "Turmspalzen" K.-Marx-Str. 214	30	89	65	184	3	30	75	80	185	3	30	70	84	184	3	30	70	84	184			
	2. Torsten Strohbach Terpitz 7b, 04655 Kohren-Sahlis	5	0	0	5	0	4	0	4	0	4	0	0	0	4	0	4	0	0	4			
14	Gesamt	35	89	65	189	3	34	75	80	189	3	34	70	84	188	3	34	70	84	188			
	Planungsjahre																						
	wohnhafte Kinder	34	69	80	183		34	69	80	183		32	66	89	187		32	66	85	183			
	Kapazität der Einrichtung	34	75	80	189	3	34	75	80	189	3	34	70	84	188	3	34	70	84	188			
14	Bedarfsdeckung in %	100	109	100	103		106	109	100	103		106	106	94	101		106	106	99	103			

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Kohren-Sahlis



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

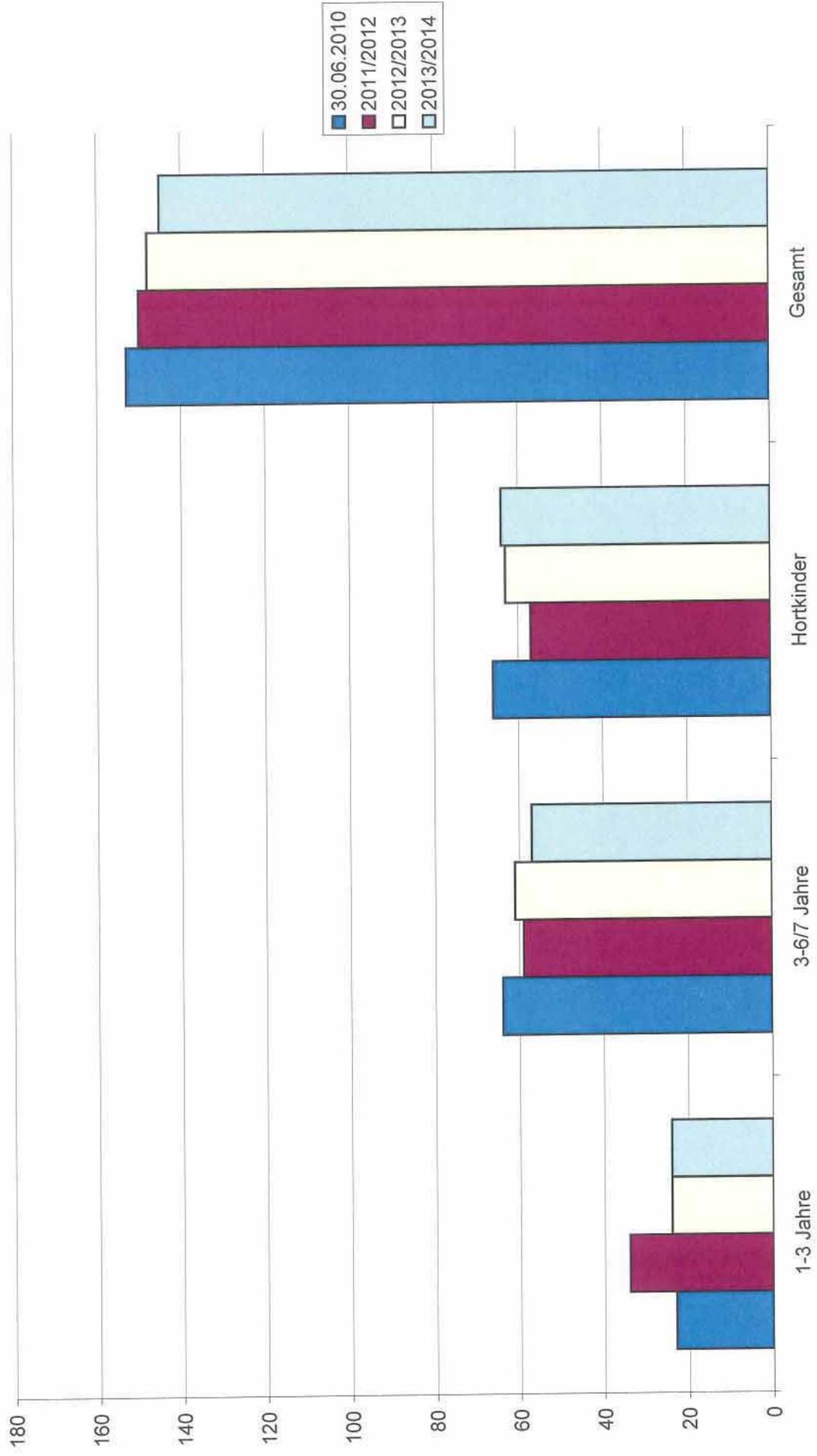
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

15		<p>In der Gemeinde Narsdorf werden in allen Ortsteilen (Narsdorf, Ossa, Rathendorf) ausreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten vorgehalten.</p> <p>Auch Kindern aus anderen Städten und Gemeinden stehen die Kitas im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 4 SächsKitaG) zur Verfügung. Zum Stichtag 30.06.2010 wurden allein 37 Kinder aus fremden Kommunen in der Gemeinde Narsdorf betreut.</p> <p>Aus der Sicht des Jugendamtes ist die Belegung der Kitas regelmäßig in den Fokus zu nehmen, damit auch die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt.</p>
	1/3	<p>Die Kita im OT Narsdorf und die Kita im OT Ossa ist in Trägerschaft des Vereins Ländliches Leben e.V., mit Sitz in Zschadraß OT Hausdorf.</p>
	2	<p>Die Kita befindet sich in Trägerschaft der Kirchgemeinde Rathendorf.</p>

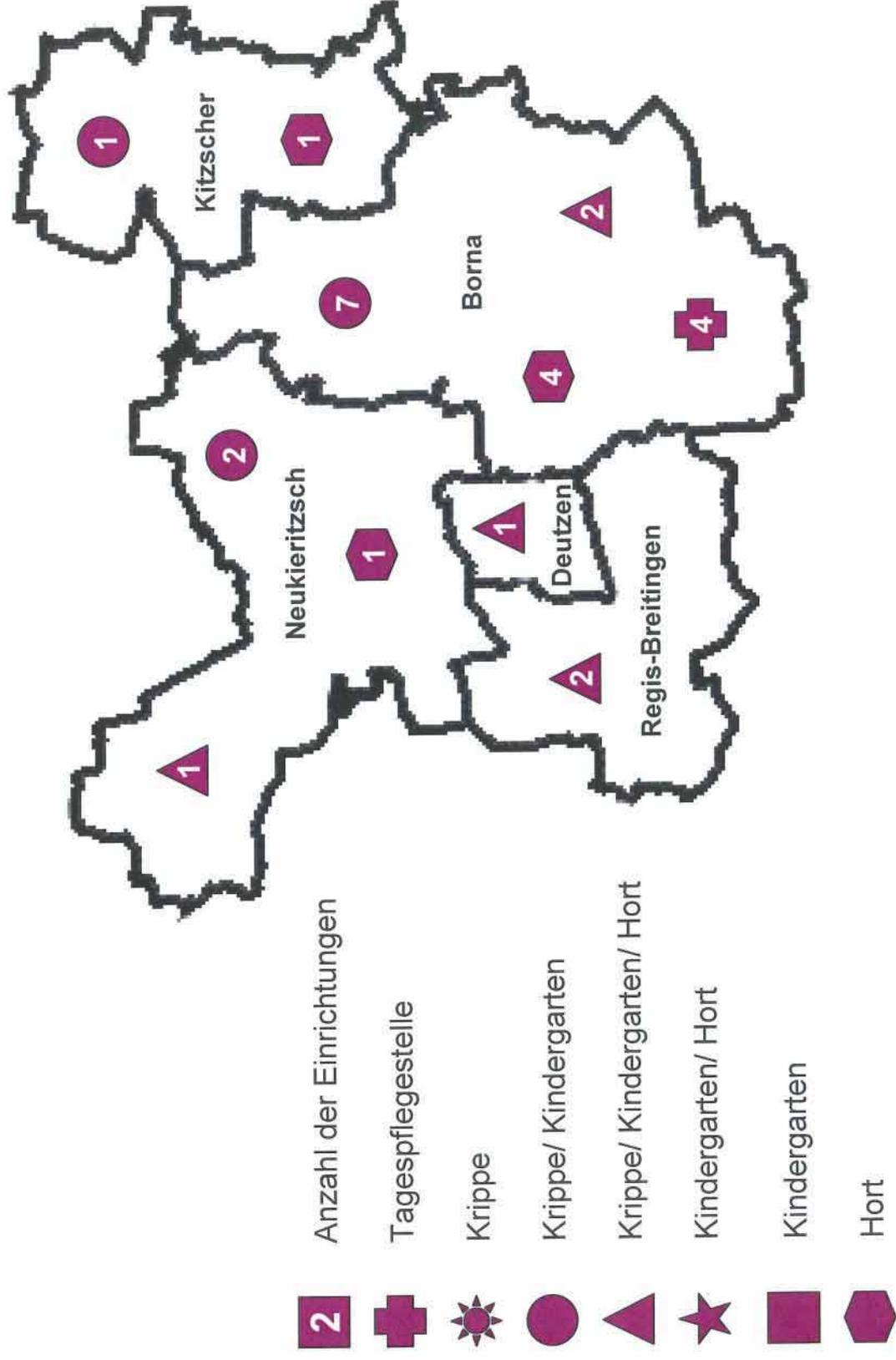
II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen						Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014										
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
19	Narsdorf																									
	1. Kita "Rasselbande" Siedlung 13	14	36	35	85	0	12	35	35	82	0	8	36	35	79	0	8	32	35	75	0					
	2. Kita "Wurzelbude" Rathendorf 17	12	38	20	70	4	12	34	20	66	4	12	34	20	66	4	12	34	20	66	4					
	3. Kita "Abenteuerland" Dorfstr.13 a OT Ossa	10	21	0	31	0	10	15	0	25	0	8	15	0	23	0	6	15	0	21	0					
	Gesamt	36	95	55	186	4	34	84	55	173	4	28	85	55	168	4	26	81	55	162	4					
	Planungsjahre																									
	wohnhafte Kinder																									
	Kapazität der Einrichtung																									
	Bedarfsdeckung in %																									
19		100	142	96	115	4	117	139	87	114	4	108	142	86	112	4										

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Narsdorf



Sozialraum 4 – Mitte / Region Borna



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

16		<p>Die Kapazitäten an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Großen Kreisstadt Borna sind aus der Sicht des Jugendamtes künftig nicht mehr ausreichend. Dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann die Stadt <u>vorläufig noch</u> nachkommen. Die wohnhaften Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren werden in den nächsten Jahren um ca. 50 Kinder anwachsen.</p> <p>Im Hinblick auf die Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz bis zum Jahr 2013 sind die derzeit zur Verfügung stehenden Krippenplätze nicht ausreichend. Die Stadt Borna plant einen Krippenneubau mit einer Kapazität von 60 Plätzen ab voraussichtlich Ende 2012. Das Jugendamt fordert perspektivisch (bereits ab Ende 2011) die Neuschaffung von mindestens 50 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die Stadt ist aufgefordert, dringend Maßnahmen zur Bedarfsdeckung für Krippenkinder einzuleiten und den Focus langfristig auf die Erweiterung der Kapazitäten im Kindergartenalter zu richten.</p> <p>In der Stadt Borna pegeln sich die Zahlen der wohnhaften Grundschul Kinder (Hortplätze !!) mit 550 bis 600 Kindern ein. Ab 2013 sollen mit der Fertigstellung einer neuen Grundschule in Borna-Nord, allein an diesem Standort, gleichzeitig 260 Hortplätze vorgehalten werden. Die logische Konsequenz muss sein, in anderen Einrichtungen die Hortplätze abzubauen. Ausschlaggebend dafür wird sein, welche Schulstandorte erhalten bleiben bzw. weiterhin genutzt werden sollen.</p>
----	--	---

		Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 4 SächsKitaG) besuchten zum Stichtag 30.06.2010 45 Kinder (8 KK, 31 KG, 6 Hort) aus umliegenden Kommunen Kindertagesstätten in der Stadt Borna und ihren Ortsteilen. 29 wohnhafte Bornaer Kinder (10 KK, 9 KG, 10 Hort) wählten Kindertagesstätten in anderen, vorwiegend kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig aus.
	1	Die Kita „Sputnik“ befindet sich in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH.
	2	Die Kita befindet sich in Trägerschaft des Volkssolidarität Kreisverband Borna e.V..
	6	Die Kita befindet sich in Trägerschaft der evangelischen Kirchgemeinde Borna.
	7/8/9	Die Kita's befinden sich in Trägerschaft des Volkssolidarität Kreisverband Borna e.V..
	10	Die Stadt plant einen Krippenneubau ab 09/2012.
	11	Die Schule im Wohngebiet Borna-Nord soll abgerissen werden und durch einen Schulneubau mit integriertem Hort ersetzt werden. Die Fertigstellung ist für das Schuljahr 2012/2013 geplant. Insgesamt werden dann 260 Hortplätze zur Verfügung stehen.
	13	Im Hort Borna-Ost an der Neuseenlandgrundschule sollen wegen vermehrten Nachfragen zeitnah 25 Plätze zusätzlich bereitgestellt werden.
	15-18	In der Stadt Borna besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege . In vier Tagespflegestellen stehen bis maximal 20 Plätze bereit.
		Seit 01.03.2000 gibt es in Borna, Heinrichstraße 11 eine private Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 16 Plätzen. Es werden Kinder im Alter von 1 bis 6/7 Jahren betreut. Die Kita wird mit Hilfe von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen finanziert.

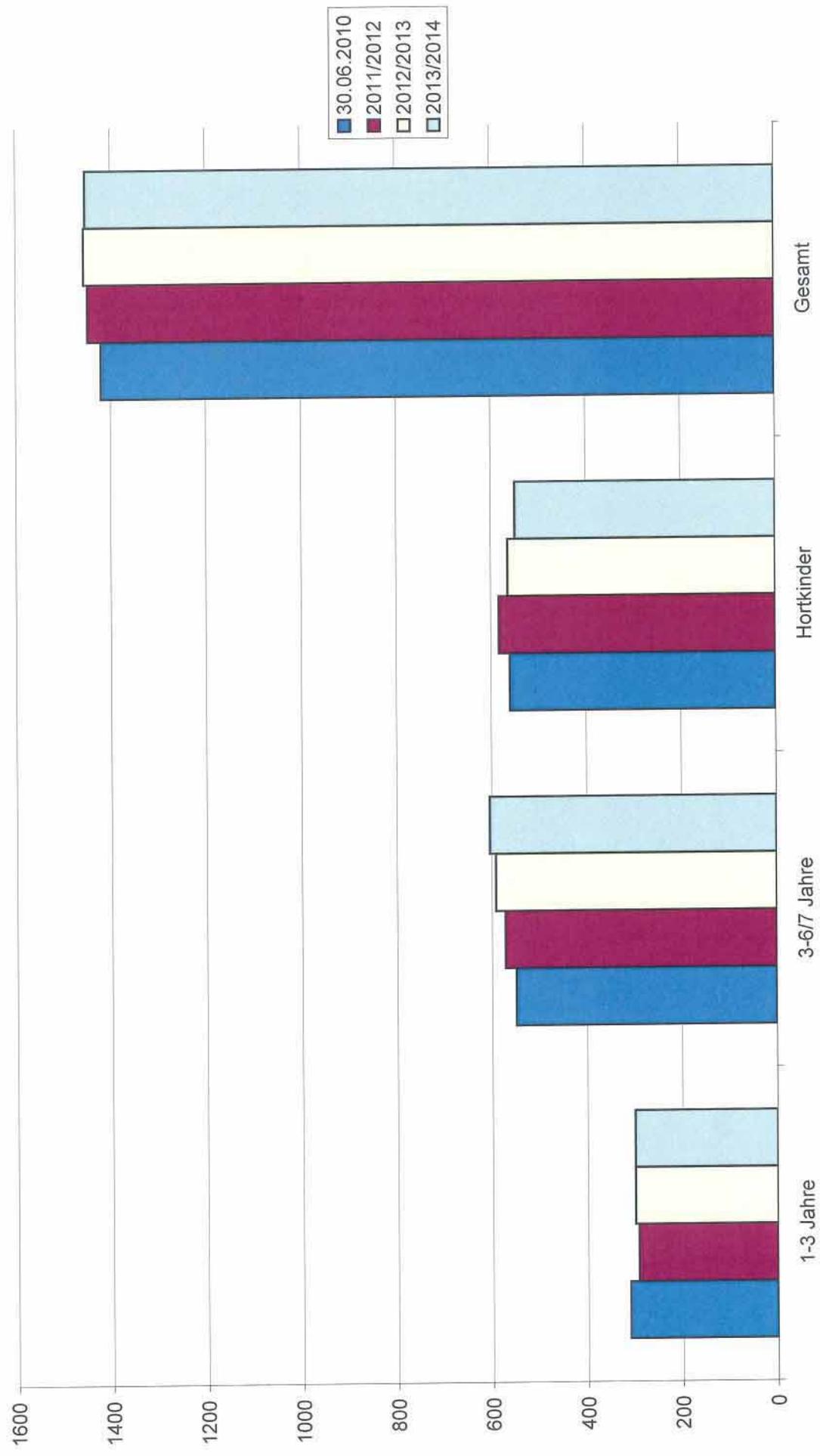
II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012					Planung 01.09.2012 - 31.08.2013					Planung 01.09.2013 - 31.08.2014									
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
16	Borna	8	47	0	55	0	8	47	0	55	0	8	47	0	55	0	8	47	0	55	0	8	47	0	55	0
		1. Kita "Sputnik" Geschw.-Scholl-Str. 30																								
		22	60	0	82	0	22	60	0	82	0	22	60	0	82	0	22	60	0	82	0	22	60	0	82	0
		2. Kita "Grashüpfer" Am Hochhaus 2																								
		40	136	0	176	0	40	136	0	176	0	40	136	0	176	0	40	136	0	176	0	40	136	0	176	0
		3. Kita "Regenbogenland" Raupenhainer Str. 45																								
		8	87	0	95	9	8	87	0	95	9	8	87	0	95	9	8	87	0	95	9	8	87	0	95	9
		4. Kita "Neues Leben" Haulwitzer Str. 21																								
		21	59	0	80	0	21	59	0	80	0	21	59	0	80	0	21	59	0	80	0	21	59	0	80	0
		5. Kita "Sonnenschein" Th.-Münzer-Str. 1 a																								
		17	57	0	74	3	15	58	0	73	3	15	58	0	73	3	15	58	0	73	3	15	58	0	73	3
		6. Kita "Marienkäfer" Th.-Münzer-Str.1																								
		9	40	28	77	3	10	38	32	80	3	10	38	32	80	3	10	38	32	80	3	10	38	32	80	3
		7. Kita "Am Rehgarten" Wiprechtstr. 14 OT Eula																								
		28	62	0	90	0	28	62	0	90	0	28	62	0	90	0	28	62	0	90	0	28	62	0	90	0
		8. Kita "Sonneninsel" Zwölfbogenweg 8 OT Zedtlitz																								
13	30	15	58	4	13	28	15	56	2	13	28	15	56	2	13	28	15	56	2	13	28	15	56	2		
9. Kita "Sonnenkäfer" K.-Kramer-Str.5 b OT Thřana																										
10. Neubau Krippe Borna																										
geplant für 2012 !																										
0	0	70	70	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	0	80	80	0	0	
11 Hort "Käthe Kollwitz" Sauerbruchstraße 1																										
0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	
12 Hort Deutzener Straße																										

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen				Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014						
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
	Borna																			
	13 Hort	0	0	125	125	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0	0	0	150	150	0
	Schulstraße 1																			
	14 Hort "Abenteurland"	0	0	78	78	0	0	78	78	0	0	0	78	78	0	0	0	78	78	0
	Schulweg 3 OT Neukirchen																			
	15 Heike Pohl - Tagespflege	5	0	0	5	0	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0
	Abteistraße 1																			
	16 Gabriele Klemm - Tagespflege	5	0	0	5	0	0	0	4	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0
	Wyhraue 3a.																			
	17 Frieder Klemm - Tagespflege	5	0	0	5	0	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0
	Pfarrscheune Zedtlitz																			
	18 Alexandra Mähler - Tagespflege	5	0	0	5	0	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0	5	0
	Schöner Straße 20																			
	zusätzliche Plätze	50	0	0	50	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt	181	578	466	1225	19	234	575	505	1314	17	245	575	505	1325	17	245	575	685	1505
	Planungsjahre																			
	wohnhafte Kinder						293	572	583	1448	17	300	592	564	1456	17	300	604	549	1453
	Kapazität der Einrichtung						234	575	505	1314	17	245	575	505	1325	17	245	575	685	1505
16	Bedarfsdeckung in %						80	101	87	91	82	82	97	90	91	82	82	95	125	104
	§ 4 SächsKiaG						6	11	4	21		1	12	1	14		0	11	0	11

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Großen Kreisstadt Borna



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

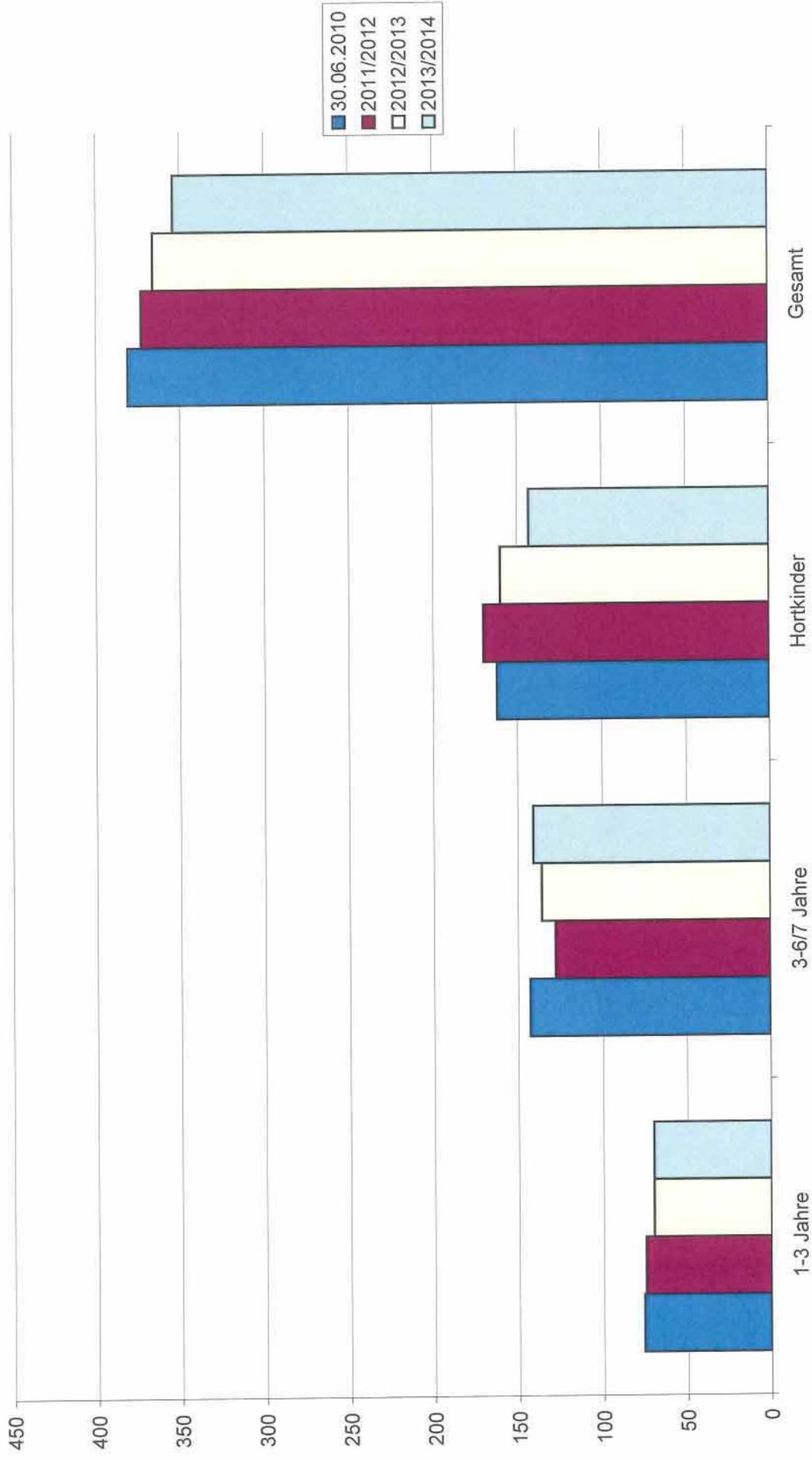
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

17		<p>Die zur Verfügung stehenden Gesamtkapazitäten in der Stadt Kitzscher sind ausreichend. Die Stadt Kitzscher soll die Plätze für Krippen- bzw. Kindergartenkinder den aktuellen Zahlen der wohnhaften Kinder anpassen. Das heißt, im Rahmen der Gesamtkapazität sollen mehr Krippenplätze, anstelle von Kindergartenplätzen vorgehalten werden. Bis zum Jahre 2013 muss auch in der Stadt Kitzscher der Rechtsanspruch für Eltern auf einen Krippenplatz gesichert sein.</p> <p>Es besteht noch nicht die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern. Aus der Sicht des Jugendamtes besteht Handlungsbedarf ! Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder sollten möglichst <i>wohntnah</i> Aufnahme finden, damit weite Transport- und Fahrtwege vermieden werden.</p> <p>In der Stadt Kitzscher, Ortsteil Hainichen gibt es eine private Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 22 Plätzen. Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist nicht beabsichtigt. Die Kita wird mit Hilfe von Landeszuschüssen, Elternbeiträgen und Eigenmitteln (Eigenleistungen) des privaten Trägers finanziert.</p>
	3	<p>In der Stadt Kitzscher besteht die Möglichkeit der Betreuung von maximal 4 Kindern in Kindertagespflege.</p>

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen				Planung 01.09.2011 - 31.08.2012				Planung 01.09.2012 - 31.08.2013				Planung 01.09.2013 - 31.08.2014						
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
17	Kitzscher																			
	1. Kita "Wirbelwind" Gartenstr. 1a	39	165	0	204	0	39	140	0	179	0	39	140	0	179	0	39	140	0	179
	2. Hort Robert-Koch-Str. 12	0	0	124	124	0	0	0	124	124	0	0	0	124	124	0	0	0	124	124
	3. Erika Schmutzler-Tagespflege Rosengasse 5	4	0	0	4	0	4	0	0	4	0	4	0	0	4	0	4	0	0	4
	Gesamt	43	165	124	332	0	43	140	124	307	0	43	140	124	307	0	43	140	124	307
	Planungsjahre																			
	wohnhafte Kinder	75	128	170	373	0	70	136	160	366	0	70	141	143	354	0	70	141	143	354
	Kapazität der Einrichtung	43	140	124	307	0	43	140	124	307	0	43	140	124	307	0	43	140	124	307
17	Bedarfsdeckung in %	57	109	73	82		61	103	78	84		61	99	87	87		61	99	87	87
	Private Kita "Rotbuche"	12	10	0	22	0	12	10	0	22	0	12	10	0	22	0	12	10	0	22
	Gutshof 1																			
	04567 Kitzscher OT Hainichen																			
	§ 4 SächsKitaG	4	15	4	23	0	4	15	4	23	0	4	15	4	23	0	4	15	4	23

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Kitzscher



Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

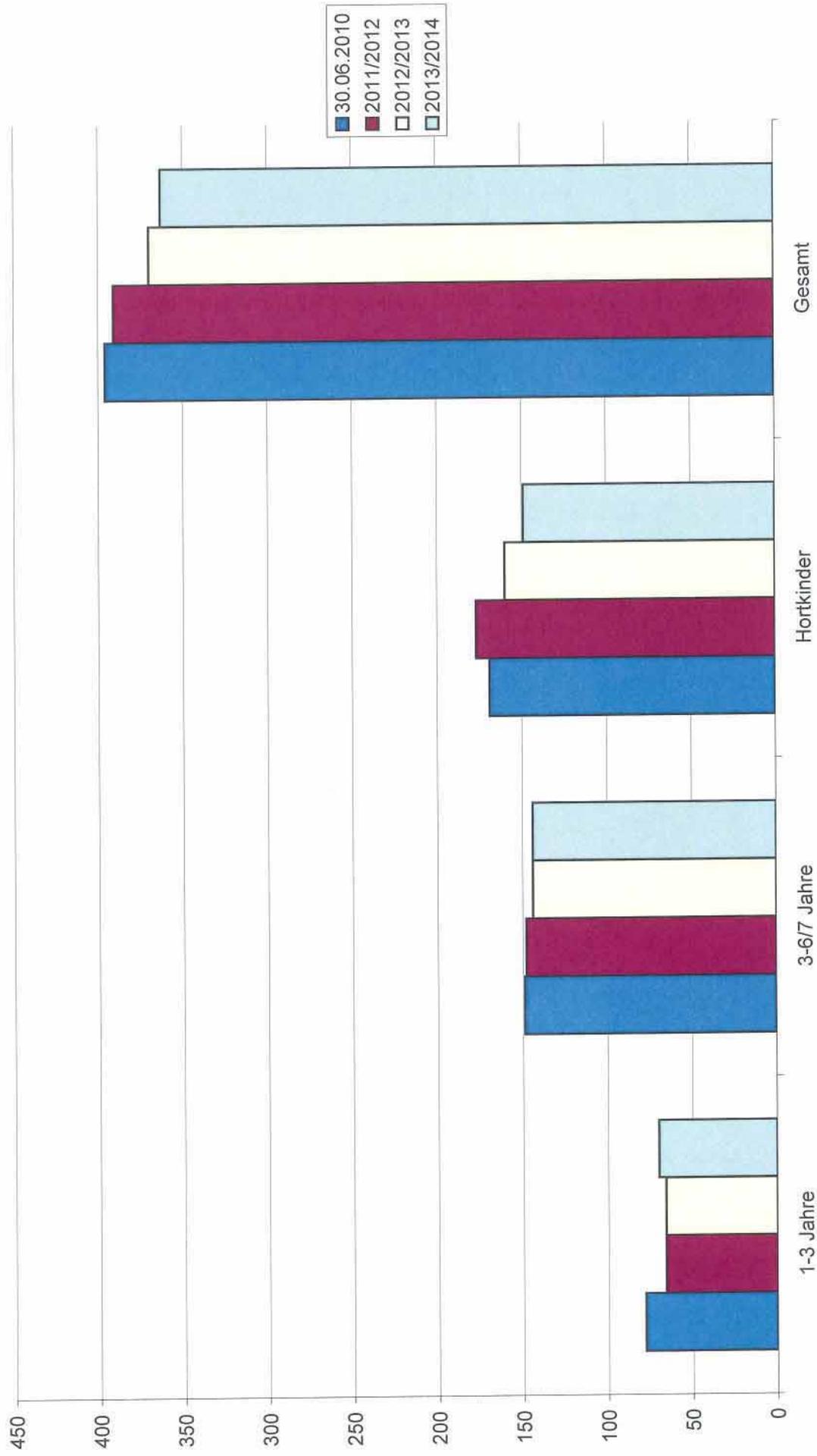
z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

18		Die bereitgestellten Plätze in der Gemeinde Neukieritzsch sind ausreichend ! Die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze im Gemeindegebiet werden voraussichtlich künftig nicht mehr voll ausgelastet werden.
	1	Die Kita befindet sich in Trägerschaft des Volkssolidarität Kreisverbandes Leipziger Land/Muldental e.V. Es können auch Kinder mit Behinderungen (Integration !) aufgenommen werden.
	4	Die Kindertagesstätte im Ortsteil Großzössen wurde durch einen Ersatzneubau erneuert.

II. Bedarfsplanung

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Kapazität der Einrichtungen					Planung 01.09.2011 - 31.08.2012					Planung 01.09.2012 - 31.08.2013					Planung 01.09.2013 - 31.08.2014									
		1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Horkinder	Gesamt	Integrationsplätze					
18	Neukieritzsch																									
	1. Kita "Haus der Zukunft" Leipziger Str. 16	34	84	68	186	3	34	70	68	172	3	34	72	68	174	3	34	72	68	174	3	34	72	68	174	3
	2. Kita "Lobstädter Würmchen" Gömitzer Str.1	22	49	0	71	0	22	49	0	71	0	22	49	0	71	0	22	49	0	71	0	22	49	0	71	0
	3. Hort Hauptstraße 2	0	0	58	58	0	0	0	58	58	0	0	0	58	58	0	0	0	58	58	0	0	0	58	58	0
	4. Kita " Krümelwäldchen" Lobstädter Straße 21	8	23	0	31	0	8	23	0	31	0	8	23	0	31	0	8	23	0	31	0	8	23	0	31	0
	Gesamt	64	156	126	346	3	64	142	126	332	3	64	144	126	334	3	64	144	126	334	3	64	144	126	334	3
	Planungsjahre																									
18	wohnhafte Kinder Kapazität der Einrichtung																									
	Bedarfsdeckung in %	97	96	71	85		97	96	71	85		97	100	79	90		91	100	85	92		91	100	85	92	
	§ 4 SächsKitaG	8	6	10	24		8	6	10	24		8	6	10	24		8	6	10	24		8	6	10	24	
		Gesamt	70	144	149	363		70	144	149	363		70	144	149	363		70	144	149	363		70	144	149	363

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Neukieritzsch



I. Bestandserhebung - Kindertageseinrichtungen

Lfd. Nr. Einzugsgebiet	Lfd. Nr. Einrichtung	Einzugsgebiet	Wohnhafte Kinder zum 30.06.2010			Bedarfsdeckung in %			Inanspruchnahme in %			Name und Anschrift der Einrichtung	Belegung der Einrichtung am 30.06.2010				betriebene Kapazität				Auslastung der Einrichtung in %										
			1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre		3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt								
19	1.	Regis-Breitungen	50	111	100	261	72	86	50	70	70	85	47	67		35	94	47	176	0	36	96	50	182	97	98	94	97			
			22	45	44	111	182	156	130	150	155	122	98	119			34	55	43	132	2	40	70	57	167	85	79	75	79		
			72	156	144	372	106	106	74	94	96	96	63	83			69	149	90	308	2	76	166	107	349	91	90	84	88		

Bemerkungen zu den

1. Einzugsgebieten

z. B. andere Betreuungsformen (private Kita's, Tagespflege...), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kita's, Aussiedlerkinder

2. Kindertageseinrichtungen

z. B. Trägerangabe oder -wechsel, Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden, integrative Kita's und Anzahl der Plätze, Anzahl der Halbtagsplätze, Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separate Räume, Zusammenlegungen
(Alle Angaben auch in der Entwicklung betrachten!)

19	Regis-Breitungen/ Deutzen
	<p>Im Einzugsbereich Regis-Breitungen/Deutzen stehen für alle wohnhaften Kinder (100 %) ein Krippen- oder Kindergartenplatz zur Verfügung.</p> <p>Kapazitätserweiterungen sind in diesem Einzugsbereich keinesfalls notwendig ! In den nächsten Jahren gehen die wohnhaften Kinder stark zurück, was auch nachhaltige Auswirkungen auf die Auslastung der Kindertageseinrichtungen haben wird. Die Gemeinde Deutzen „profitiert“ nach wie vor durch die Möglichkeit der Aufnahme auswärtiger Kinder. Vor allem Bornaer Eltern nutzen das Angebot an Krippenplätzen gern.</p> <p>Die Stadt Regis-Breitungen plant weiterhin den Neubau einer Grundschule mit Platz für 75 Hortkinder. Integrationsplätze stehen zur Verfügung !</p>
1	Die Kita befindet sich in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH.
2	Die Kita befindet sich in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH.
3	In der Stadt Regis-Breitungen bestand bis zum Ende des Jahres 2010 die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege . Inzwischen wurde die Pflegestelle geschlossen.
5	Die Kita befindet sich in Trägerschaft der AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH.

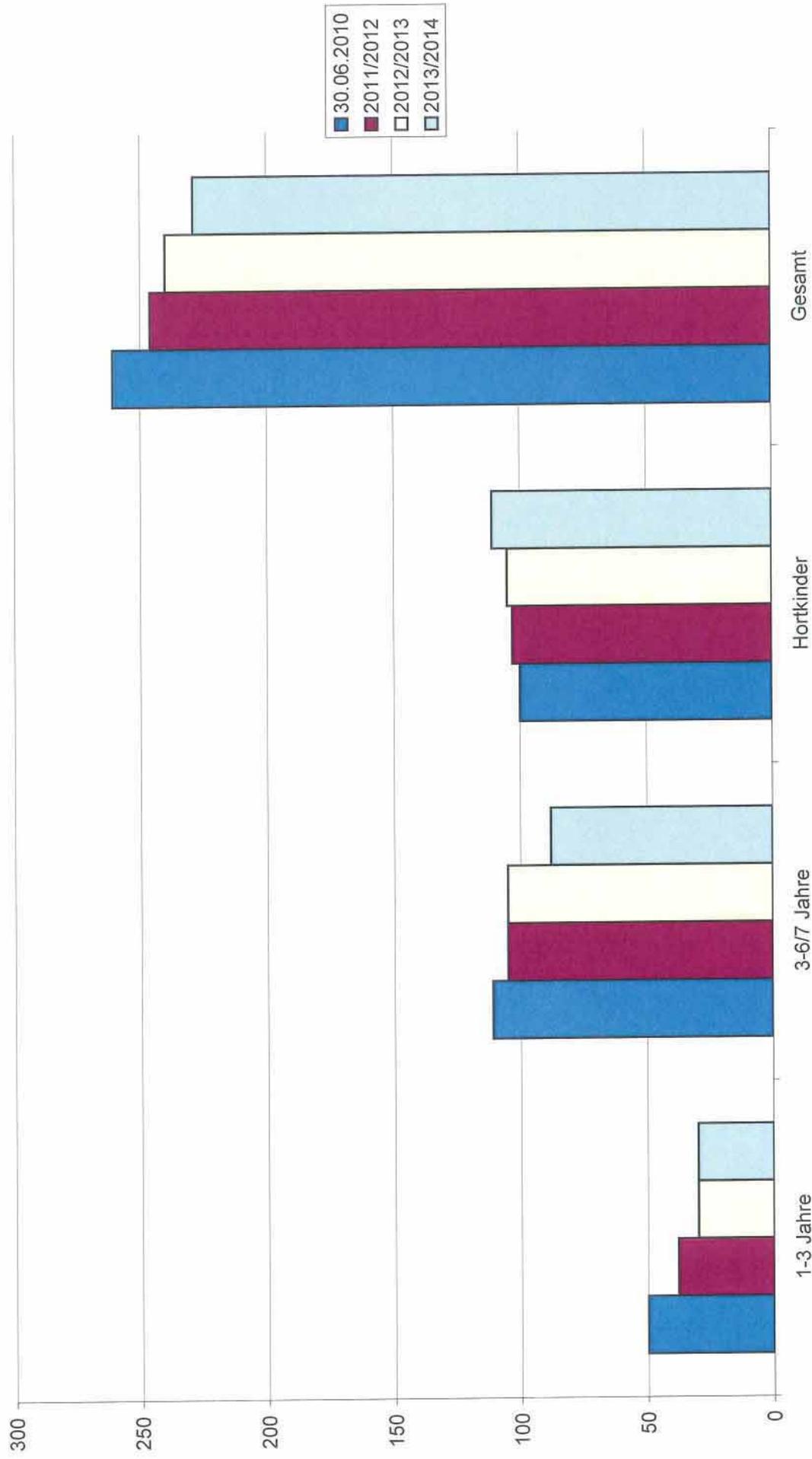
II. Bedarfsplanung

Planungsjahre	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012			Planung 01.09.2012 - 31.08.2013			Planung 01.09.2013 - 31.08.2014					
	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
Regis-Breitungen wohnhafte Kinder												
Kapazität der Einrichtung												
Bedarfsdeckung in %	38	105	103	246	30	105	105	240	30	88	111	229
	38	94	60	192	30	94	60	184	30	88	60	178
	100	90	58	78	100	90	57	77	100	100	54	78
§ 4 SächsKitaG	2	10	10	22	2	10	10	22	2	10	10	22

Planungsjahre	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012			Planung 01.09.2012 - 31.08.2013			Planung 01.09.2013 - 31.08.2014					
	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
Deutzen wohnhafte Kinder												
Kapazität der Einrichtung												
Bedarfsdeckung in %	20	48	44	112	20	40	49	109	20	42	49	111
	30	60	57	147	30	60	50	140	30	50	50	130
	150	125	130	131	150	150	102	128	150	119	102	117

Planungsjahre	Planung 01.09.2011 - 31.08.2012			Planung 01.09.2012 - 31.08.2013			Planung 01.09.2013 - 31.08.2014					
	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt	1-3 Jahre	3-6/7 Jahre	Hortkinder	Gesamt
Gesamt Regis - Breitungen und Deutzen												
wohnhafte Kinder	58	153	147	358	50	145	154	349	50	130	160	340
Kapazität der Einrichtung	68	154	117	339	60	154	110	324	60	138	110	308
Bedarfsdeckung in %	117	101	80	95	120	106	71	93	120	106	69	91

Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt Regis-Breitungen



Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Gemeinde Deutzen

